

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 54 (1981)

Artikel: Hans Jakob vom Staal der Jüngere (1589-1657) : Schultheiss von Solothurn ; einsamer Mahner in schwerer Zeit
Autor: Meyer, Erich
Kapitel: 6: Jahre der inneren und äusseren Bedrängnis
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Kapitel

JAHRE DER INNEREN UND ÄUSSEREN BEDRÄNGNIS

Ingrata patria, ne ossa quidem mea habebis.

(«Undankbares Vaterland, meine Gebeine sollen dir fürwahr nicht werden!»)
Grabinschrift Scipios d. Ae.

Der versperrte Weg zum Schultheissenamt

Seit Jahren hegte der Junker vom Staal die Hoffnung, zum *Seckelmeister* erkoren zu werden. Das war im Solothurner Magistrat jenes Amt, über das man schliesslich zum Schultheissenstuhl gelangte. Die beiden Schultheissen, Venner und Seckelmeister bildeten die vier Häupter der Stadt. Vom Staal baute auf den guten Namen seines Geschlechts und besonders auf die hohen Verdienste seines Vaters. Ebensosehr hoffte er, dass man seine eigenen Fähigkeiten und die zahlreichen der Vaterstadt geleisteten Dienste anerkennen werde, namentlich seine Vermittlung im Kluser Handel. All diese Gründe liessen ihn erwarten, dass er im kleinen Kreis der Alträte der erste sei, auf den die Wahl fallen müsse, um so mehr, als er seit vielen Jahren diesem engsten Führungs-gremium des Rats angehörte. Bald sollte er indessen erfahren, wie sehr er sich täuschte.

Im Dezember 1637 fand erstmals seit dem Kluser Handel eine Sekkelmeisterwahl statt. Obwohl vom Staal bereits der amtsälteste Altrat war, fiel die Wahl des Grossen Rats nicht auf ihn, sondern auf Hieronymus Wallier. Um so mehr hoffte er ein Jahr später zum Zuge zu kommen, als schon wieder ein Nachfolger zu wählen war. Doch auch diesmal wurde er übergangen. Man zog ihm seinen Gevatter Hans Schwaller vor, der offenbar unter der Hand etwas nachgeholfen hatte. Diese neuerliche Hintansetzung seiner Person empfand der Junker sehr schmerzlich. Wie einst sein Vater hatte er es verschmäht, sich selbst zu bewerben oder gar auf Stimmenfang auszugehen. Redlichkeit und Stolz verboten ihm das. Nun stellte er voll Bitterkeit fest, dass ausgerechnet jene zu Ehren gelangten, die, allen Verboten zum Trotz, sich des verpönten «Praktizierens» bedienten; über die Verdienste anderer schritt man hinweg. Von solchem Undank der Welt gekränkt, wiederholt auch von Unpässlichkeit heimgesucht, verfiel er in tiefe

Niedergeschlagenheit. Bereits sah er seinen nahen Tod voraus und entwarf die eigene Grabschrift. Er habe, so hiess es darin, des Volkes Gunst nicht gesucht und auch nicht gefunden; doch schicke er sich zufrieden in das ihm von Gott beschiedene Los.¹

Ohne Zweifel verdankte er seine Zurücksetzung in erster Linie der Feindschaft von Rolls. Der Schultheiss war nicht gewillt, seine Führungsrolle in Solothurn durch seinen langjährigen hartnäckigen Gegner schmälern zu lassen, dem er die im Kluser Handel erlittene Kränkung nicht verziehen hatte. Er konnte dabei auf die Unterstützung der Mehrheit im Kleinen und Grossen Rat zählen. Zu viele hatte der Junker mit seiner beissenden Kritik an Prunksucht und Käuflichkeit verletzt. Bei einer Wahl dieses kompromisslosen Gegners der Franzosen mussten sie zudem befürchten, dass ihre reichste Geldquelle einst versiegen könnte. Das aber wollten sie auf jeden Fall vermeiden.

Unter solchen Umständen durfte sich vom Staal auch für künftige Wahlen keine ernsthaften Chancen ausrechnen. Im Juni 1641, als sein Vetter Mauritz Wagner mit grossem Mehr zum Seckelmeister gewählt wurde, erhielt vom Staal keine einzige Stimme. Niemand, so stellte er bitter fest, habe es mit von Roll verderben wollen. Als er sich darauf um die Vogtei Lebern bewarb, erreichte er zwar dieselbe Stimmenzahl wie des Schultheissen Tochtermann H. V. Wallier d. Ae., aber das Los entschied gegen ihn. Jetzt sah er alle Hoffnungen auf eine weitere Karriere schwinden. Da ihn aber gleichzeitig schwere Bürgschaftslasten drückten, trug er sich mit der Absicht, seine Ratsstelle aufzugeben und sich um die in der Nähe seiner Güter gelegene Vogtei Dorneck zu bewerben, um so wenigstens den Unterhalt seiner Familie zu verbessern. Der Zuspruch von Freunden und die Rücksicht auf seine Brüder, die ebenfalls nach einer Vogtstelle Ausschau hielten, liess ihn dann aber diesen Gedanken wieder fallen. Mauritz, der jüngste Bruder, wurde denn auch für sechs Jahre zum Schultheissen von Olten gewählt; Justus dagegen bewarb sich vergeblich um das Seckelschreibamt und ging auch bei späteren Vogtwahlen leer aus.²

Mit dem Tode von Rolls schienen sich vom Staals Aussichten zu verbessern. Ein halbes Jahr darnach, am 30. April 1644, wurde er bekanntlich in den Geheimen Rat gewählt, ein Amt, das ihm als ältestem Altrat seit Jahren zugestanden hätte. Um so schmerzlicher war die Enttäuschung, als man ihn zwei Monate später bei den Sekkelmeisterwahlen erneut übergang. Der zehn Jahre jüngere Hans Jakob

¹ Secr. 2, S. 40 f., 57 ff. – Anlässlich einer Neufassung des Epitaphs, 1642, erinnerte er an die Grabschrift Scipios d. Ae.: «Ingrata patria, ne ossa quidem mea habebis.» Secr. 2, S. 140, 145; A. Contzen, Politica, 1629, S. 131 (Bibl., Nr. II, 50).

² Secr. 2, S. 108 ff., 161, 188.

Glutz vereinigte fast sämtliche Stimmen auf sich; auf ihn entfielen allein deren drei! Diese Dreizahl erschien dem Junker als geheimnisvoller Wink von oben; Gott selbst wollte ihn offenbar auf diese Art trösten! Die Franzosenpartei, mit Venner Wagner an der Spitze, war offensichtlich entschlossen, seinen Aufstieg zu den höchsten Ämtern auch weiterhin zu verhindern.³ Das erwies sich erneut am Johannistag 1645, als Wagner zum Schultheissen gewählt wurde, als Seckelmeister aber wieder nicht vom Staal nachrückte, sondern dessen jüngerer Vetter Hans Ulrich Sury. Und als er sich drei Jahre später um die Vogtei Kriegstetten bewarb, wurde ihm in der Person des Gemeinmanns Urs Gugger auch diesmal ein Jüngerer vor die Nase gesetzt.⁴

Auch die Ehre eines *Tagsatzungsgesandten* blieb ihm weiterhin versagt. Zwar durfte er im Februar 1645 ausnahmsweise nach Baden reiten, als dritter solothurnischer Vertreter neben Wagner und Glutz; es ging wieder einmal um die Religionsfrage im Thurgau, und dabei konnten sich vom Staals eingehende Kenntnisse der Materie als nützlich erweisen. Zwei Jahre darauf wurde er im Zusammenhang mit dem Defensionale noch einmal an die Tagsatzung entsandt.⁵ Doch schon zwei Monate später, als die katholischen Orte in Luzern zusammentraten, musste vom Staal zu Hause bleiben. Seinem Freund Zurlauben klagte er, aus Neid und Eifersucht werde er von seinen Obern übergangen, aber auch aus Rücksicht auf den Ambassador. So habe er sich in Geduld zu üben. Es sei ihm offenbar von Gott bestimmt, dass «meine aufrichtige intentiones und gerynge talenta meinem Vaterland nit angenemmer» seien.⁶

Mit seltener Beharrlichkeit wusste man es in Solothurn zu verhindern, dass einer der fähigsten, wenn auch eigenwilligsten Männer der Stadt an ihre Spitze gelangte. Der auf solche Art Übergangene sah sich in seiner Ehre und seinem Selbstgefühl aufs tiefste verletzt. Er war aber auch in seiner materiellen Existenz betroffen, denn eben in diesen Jahren steckte er wiederholt in beträchtlichen finanziellen Nöten. Wir haben uns daher seinen wirtschaftlichen Verhältnissen zuzuwenden.

³ Secr. 2, S. 182, 186 f. – Das gespannte Verhältnis zwischen vom Staal und seinem Cousin Wagner wurde durch einen Streit um die grosse Erbschaft der Magdalena Byss, Witwe von Schultheiss W. Saler und Oberst H. U. Greder, im Jahre 1642 aufs neue belastet. Auf vom Staals Kritik an den Häuptern reagierte Wagner seinerseits in bissiger Weise. Vgl. Wagners Aktenband Miss. 74, nach fol. 139.

⁴ Secr. 2, S. 211 f., 269.

⁵ Secr. 2, S. 204 ff., 245 f.; EA V 2, S. 1340 ff., 1416 ff.

⁶ an Zurlauben, 20. IV. 1647, KBA: AH 156, fol. 41. Vgl. Secr. 2, S. 248.

Wirtschaftliche Nöte und Sorgen

Hans Jakob vom Staals Einkünfte flossen aus den damals für das Patriziat üblichen Quellen: Amtsentschädigungen, französischen Soldgeldern und Pensionen sowie Einnahmen aus Grundbesitz. Eine äussere Vogtei hatte er, im Unterschied zu seinen Brüdern, nie verwaltet, da er jung in den Rat gewählt worden war. Dafür hatte man ihn später zum Vogt von Kriegstetten bestellt. Durch seinen zweimaligen Eintritt in den Dienst des Königs von Frankreich hatte er sich auch diese Einnahmequelle zunutze gemacht. Allerdings blieb ihm die Krone, wie wir wissen, nach dem Veltlin-Feldzug erhebliche Summen schuldig. Trotzdem war es ihm möglich, einen grösseren Betrag aus dem Soldgewinn an Zinsen zu legen: Der Stadt Delsberg lieh er daraus 1500 Basler Gulden, und weitere, kleinere Summen legte er in Gültbriefen (Obligationen) an.⁷ Beträchtliche Einkünfte bezog er sodann aus seinem Grundbesitz im Fürstbistum Basel. Hier hatte er im Jahre 1628 auch eine Beteiligung an den bischöflichen Eisenwerken im Delsbergertal erwogen, doch waren ihm die im Bergbaugeschäft tätigen Glutz aus Solothurn darin zuvorgekommen.⁸

Stellt man die verschiedenen *ordentlichen Jahreseinkünfte* vom Staals zusammen, so ergeben sich für das *Stichjahr 1641* die folgenden, in solothurnischen Pfund⁹ ausgedrückten Beträge:

Ratsgeld (20 Kronen)	66 Pfd.
Französische Pension (145 Livres)	193 Pfd.
Zinsen von drei Gütten 1631, 1639, 1640	100 Pfd.
Zins des Darlehens an Delsberg 1636	165 Pfd.
Mühlezins von Vicques (208 Basl. Pfd.)	360 Pfd.
Total der Einkünfte in Bargeld	884 Pfd.

Dazu kamen die Naturaleinkünfte:

Pachtzins von Lüttersdorf (Courroux)	60 Sester Getreide
Fruchtzins von Liesberg	2 Viertelmütt Getreide

Aus dieser Übersicht geht deutlich hervor, wie gering die Einkünfte waren, die dem Ratsherrn aus seiner Amtstätigkeit zuflossen, selbst wenn noch weitere kleine Entschädigungen hinzukamen. Bedeutender

⁷ Darlehen an Delsberg 1636; 1100 Pfd. aus dem Zollikofer-Erbe, beim Herrn v. Stotzingen 1639 angelegt (Secr. 2, S. 18, 68); 1631 Zinsbrief für 300 Pfd. an C. Reinhart, Biberist; 1640 600 Pfd. an A. Jäggi, Recherswil (Not. Pr. 13, S. 84; 19, S. 181 f.).

⁸ Secr. 1, S. 145.

⁹ Ein sol. Pfd. entspräche, bei aller Problematik solcher Angaben, in jenen Jahren etwa 30 heutigen Franken. Vgl. Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 510.

war der Anteil der französischen Pension. Weitaus am stärksten aber fielen die Zinseinnahmen aus Grundbesitz, Darlehen und Obligationen ins Gewicht, wobei uns wohl nicht einmal sämtliche Kapitalanlagen bekannt sind. Diese Einkommensstruktur war typisch für den grössten Teil des schweizerischen Patriziats.¹⁰

Nun befand sich aber gerade Hans Jakob vom Staal in einer weit ungünstigeren Lage als seine solothurnischen Standesgenossen, weil seine Güter im Bistum Basel lagen und durch die Einwirkungen des Dreissigjährigen Krieges schwer geschädigt wurden. Schäden an Häusern und Vieh, Kontributionszahlungen und Pachtzinseinbussen machten allen Gewinn zunichte. Gleichzeitig aber verursachte die anwachsende Familie vermehrte Auslagen, und nasse Sommer mit schlechten Ernten hatten eine starke Teuerung zur Folge. Vom Staal benötigte dringend eine neue Einkommensquelle, und er betrachtete es als Gottesgeschenk, dass ihn der Rat eben in dieser schweren Zeit zum *Salzkommissar* ernannte.

Schon vor Jahren hatte die Regierung das gesamte Salzwesen an sich gezogen; 1630 waren erstmals zwei Ratsherren mit der Aufsicht darüber betraut worden. Vom Staal hatte bereits zweimal erfolglos auf dieses Amt spekuliert. Nachdem aber am 1. August 1640 die beiden Ämter durch die Demission der bisherigen Inhaber erneut frei wurden, kam er doch noch zum Zug. Er und Martin Besenval wurden zu neuen Salzdirektoren ernannt.¹¹ Das Amt gab nicht wenig zu tun. Es galt, Rechnung zu führen, mit den Lieferanten in Bayern, der Freigrafschaft und Frankreich zu korrespondieren und Verträge zu schliessen sowie Unterbringung und Vertrieb des Salzes in Stadt und Land zu überwachen.¹²

Es war ein ungleiches Zweigespann. *Martin Besenval*, aus dem Aostatal stammender Neubürger, war ein äusserst gewandter, raffinierter Geschäftsmann, der sich in den verschiedensten Sparten betätigte. Hatte er anfangs Silberwaren vertrieben, so wandte er sich im Lauf der Jahre dem Münzgeschäft, dann dem Korn-, Salz- und Weinhandel zu. Dank seiner Tüchtigkeit, aber auch einer recht lockeren Geschäftsmentalität erwarb er sich ein sagenhaftes Vermögen und damit entsprechendes Ansehen. Er heiratete die Tochter des späteren Schultheissen Johann Schwaller und wurde vorzeitig in den Grossen Rat gewählt; sein Geschlecht sollte bald zu den klangvollsten Namen Solothurns gehören.

¹⁰ Vgl. dazu die Untersuchungen von *Peter Hoppe*, Zum Luzerner Patriziat im 17. Jahrhundert, 1976, S. 391 ff.

¹¹ Secr. 2, S. 27, 69, 91, 93; RM 1640, S. 449.

¹² StASO: Salzrechnungen 1635–1820; *Otto Grüttner*, Das Salzwesen des Kantons Solothurn seit dem 17. Jahrhundert, Solothurn 1931, S. 14 ff.

ren. Es lässt sich wohl kaum ein grösserer Gegensatz denken als der zwischen dem neureichen, wendigen und oft skrupellosen Handels-herrn und dem auf strikte Ordnung bedachten, sittenstrengen und konservativen Junker! Vom Staals Urteil über den arrivierten Parvenu, dem zuliebe man alte Überlieferungen verletzte und dessen Reich-tum ihn gleichzeitig mit Neid erfüllte, lautete wenig schmeichelhaft. Er war für ihn «Martin, der unverschamt und Bösewahl».¹³ Trotzdem, es galt, den unbequemen Kollegen in Kauf zu nehmen. Dafür lockte ja ein ansehnlicher Gewinn; denn als Kommissare bezogen sie von jedem Fass verkauften Salzes eine namhafte Provision. Tatsächlich buchte vom Staal für das erste Rechnungsjahr einen Profit von 350 Kronen oder 1100 Pfund. In den fünf Jahren, da er dieses Amt ausübte, kam er auf einen Gesamtgewinn von 4000 Pfund. Er freute sich, dass er damit sein «hauswesenlin desto baß durchbringen» konnte. Das tröstete ihn auch über die Enttäuschung hinweg, dass er im Juni 1645 dieses Amt einem andern abtreten musste.¹⁴

Trotz den zusätzlichen Einkünften, die ihm das Salzkommissariat bescherte, hielt vom Staal die materielle Grundlage seiner Familie nicht für genügend gesichert. Da er «mit der einfältigen rhatsstell» die Seinen nicht erhalten konnte und keine Beförderung in Aussicht stand, befasste er sich mit dem Gedanken, seinen Ratssitz aufzugeben und sich um die Vogtei Dorneck zu bewerben. Bekanntlich verzichtete er dann aber aus verschiedenen Gründen darauf. Dafür ergriff er nun eine andere Gelegenheit. Für die sechs Jahre, da der neue Vogt, sein Vetter Hans Jakob Ruchti, auf Dorneck weilte, wollte er dessen Landgut als *Pächter* nutzen. Am 10. September 1641 schloss er den Pachtvertrag ab: Gegen einen jährlichen Zins von 115 Kronen (380 Pf.) wurde ihm dessen Sommerhaus mit 30 Jucharten Land zur Bewirtschaftung über lassen. So ergriff er «der Ersten Elteren unschuldige handtierung» und wurde Bauer auf einem fremden Gut, ein völlig ungewöhnlicher Schritt für einen Ratsherrn und Patrizier, der sich nur aus seiner wirtschaftlichen Bedrängnis erklärte. Vieh und Pferde beschaffte er sich mit Hilfe eines obrigkeitlichen Vorschusses auf die Salzabrech-nung, den er mit französischen Soldgeldern zurückzubezahlen hoffte, eine Illusion, wie sich herausstellen sollte! So weit es die Ratsgeschäfte zuließen, wandte er sich nun der Arbeit in Feld und Stall zu und sorgte so mit eigenen Händen für seinen Lebensunterhalt. Einmal tat er dabei einen gefährlichen Sturz: In Ruchtis Scheune fiel er von einer morschen Leiter auf den Tennboden und verletzte sich an der Hüfte, so dass er während acht Tagen das Bett hüten musste. So wirtschaftete er

¹³ Secr. 2, S. 51. – Über Besenval ausführlich: *Amiet/Sigrist*, Bd. 2, S. 259 ff.

¹⁴ Secr. 2, S. 126, 211; RM 1645, S. 290; *Grütter*, S. 21 ff.

als Pächter, bis er, etwas früher als vorgesehen, 1646 den Vertrag wieder löste.¹⁵

Die Sorge um den künftigen Lebensunterhalt seiner Nachkommen trieb ihn zum Ankauf weiterer Güter. Daher erwarb er im August 1642, wie wir bereits gesehen haben, das *Ackermannsche Gut in Delsberg*, das vorher dem Kloster Nominis Jesu zugefallen war. Das mag bei seinen knappen Mitteln, aber auch angesichts der unsicheren Lage im Bistum erstaunen. Ausführlich begründete er seinen Entschluss. Von diesem Gut könne später einmal einer seiner drei damaligen Söhne leben. Es liege im Stift Basel, wo man ihm Ehre und Freundschaft erweise, während man ihm in seiner Vaterstadt die kalte Schulter zeigte. Zudem seien Ackerbau unv Viehzucht ein ehrbares Geschäft, das einem je länger, je mehr Freude bereite. Das sagte er aus eigener Erfahrung! Den Ausschlag gab aber der günstige Preis; denn infolge der Kriegseinwirkungen verkauften sich die Liegenschaften im Delsbergertal weit billiger als jene in Solothurn. Er bezahlte mit dem Gültbrief von 1500 Gulden, die er auf der Stadt Delsberg angelegt hatte; den Restbetrag von 500 Gulden musste er auf Martini bar entrichten. Er setzte einen Pächter ein und begab sich selbst auf den Laurenzimarkt ins St. Immortal, wo er für über 500 Solothurner Pfund Vieh einkaufte.¹⁶

Erstaunlich, dass er zwei Monate zuvor von Hans Erhard Schenk auch noch den *Sennhof Greierli* zum hohen Preis von 8000 Solothurner Pfund erworben hatte. Er borgte sich zu diesem Zweck von Gedeons Kindern, denen eben ein grosses Erbe zugefallen war, 5300 Pfund. Die restlichen 2700 Pfund sollten offenbar, wie sich noch zeigen wird, vom Staals Ansprüche gegenüber Vogt Schenk teilweise befriedigen. Der stattliche Berghof, vom Verkäufer nur ungern abgetreten, warf einen hohen Ertrag ab: Der Senn hatte einen jährlichen Pachtzins von 400 sol. Pf. abzuliefern.¹⁷ – Vom Staal kaufte in diesen Jahren auch verschiedene Grundstücke zu *Lüttersdorf* und vergrösserte so seinen dortigen Besitz um rund 30 Jucharten.¹⁸

Diese fieberhafte Suche nach ertragreichen, preisgünstigen Landgütern vollzog sich vor einem bedrohlichen Hintergrund. In diesen Jahren geriet nämlich der Solothurner Ratsherr wegen des *Lösegelds für den Delsberger Vogt* in schwere Bedrängnis. *Hans Erhard Schenk von Castel* war seinen solothurnischen Gläubigern von Anfang an die Zinsen für die 1500 Dublonen schuldig geblieben, und der Bischof von

¹⁵ Secr. 2, S. 110, 113, 126, 142, 233.

¹⁶ Secr. 2, S. 135 ff.

¹⁷ Secr. 2, S. 130 f., 195.

¹⁸ Secr. 2, S. 131, 142, 154, 190, 195 (1642–1644).

Basel sah sich infolge der Kriegsereignisse ausserstande, den Wunsch seines Vogts zu erfüllen und das hohe Lösegeld für ihn zu übernehmen. Nun gelangten die Geldgeber an den Solothurner Rat, der bekanntlich die Bürgschaft übernommen hatte, und begehrten, dass man ihnen endlich die Zinsen entrichte; besonders eindringlich verlangte das Hauptmann Hans von Roll, der die grösste Summe geliehen hatte. Die Regierung wandte sich an vom Staal als Nachbürgen. Sie forderte die Hinterlegung von Gold- und Silberschmuck, um den Gläubigern mehr Sicherheit zu verschaffen, und begehrte Ende November 1641 von ihm, er habe dafür zu sorgen, dass binnen drei Monaten das ganze Kapital samt Zinsen zurückbezahlt werde. Andernfalls würde man sich an seinen Gütern schadlos halten. Hinter diesem schroffen Vorgehen witterte der ergrimmte Junker, wohl nicht völlig zu Unrecht, einen politischen Druckversuch. Der Schultheiss, der Vater des bedeutendsten Geldgebers, wollte ihm auf diese Art das Maul stopfen, damit er die vom Ambassador begehrte Werbung eines Regiments nicht bekämpfe, das von Rolls jüngerem Sohn übertragen werden sollte. Vom Staal aber liess sich dadurch bekanntlich nicht einschütern.¹⁹

Der Delsberger Vogt war ausserstande, Solothurns Forderung nachzukommen. Hauptmann von Roll liess sich zwar dazu bewegen, mit der Rückforderung des Kapitals noch ein Jahr zuzuwarten; dagegen musste sich der Rat entschliessen, ihm zwei der ausstehenden Zinsen zu bezahlen. Vom Staal hatte der Obrigkeit diese Zinsen – 244 Basler Gulden oder über 500 sol. Pfd. – bis Martini zu vergüten und bis in einem Jahr für die Rückzahlung des gesamten Kapitals zu sorgen; andernfalls werde man seine Güter mit Beschlag belegen.²⁰ In dieser Not wandte er sich an den Ambassador; die Krone schuldete ihm noch immer 16 000 Pfund vom Veltlin-Feldzug her. Durch Venner und Seckelmeister liess er Caumartin um eine Zahlung an sein Soldguthaben ersuchen, doch ohne Erfolg. Er erhielt eine glatte Absage, da er sich gegen des Königs Dienst ausgesprochen habe!²¹ Damit zerschlug sich auch die Hoffnung, das von der Obrigkeit gewährte Darlehen aus der Salzkasse mit französischen Geldern zurückzuzahlen. So nahm vom Staal am Jahresende 1642 einen schmerzlichen Aderlass auf sich um sämtliche Schulden loszuwerden. Es galt 5000 Pfd. (150 000 Fr.) abzutragen: rund 3300 Pfd. für den Vorschuss aus dem Salzfonds, 460 Pfd. Restanz von der Kriegstetter Vogtrechnung her, zwei Zinsen

¹⁹ RM 1639, S. 709; 1641, S. 420f., 505; Wagner, Handbuch, S. 170; AEB: B 277/20; Secr. 2, S. 102, 112, 117, 128. – Vgl. zur ganzen Angelegenheit C. A. Müller, Geschichte des Dorfes Schönenbuch, 158. Neujahrsblatt, Basel 1980, S. 42 ff.

²⁰ RM 1642, S. 126f., 130, 134f., 170, 196, 266, 376f.; Wagner, S. 185.

²¹ Secr. 2, S. 136, 140.

für von Rolls Darlehen u. a. Die Mittel, mit denen er bezahlte, waren die 1000 Pfd. Salzhonorar, weiteres Geld und Gültbriefe. Zudem trat er der Obrigkeit einen eisenbeschlagenen Trog ab und für fast 1500 Pfd. kostbares Silbergeschirr, darunter auch sechs vergoldete Becher, die ihm von Basler Bischöfen verehrt worden waren. Sicher fiel es ihm nicht leicht, sich von diesen unersetlichen, erinnerungsschweren Stücken zu trennen. Er tröstete sich mit Salomos Spruch, dass Gottes Segen nicht auf dem reichen, sondern auf dem treuen Manne ruhe. Seine ganze Bitterkeit aber fiel auf die Franzosen. Im Schatzgewölbe Solothurns könne man fortan sehen, wie Frankreich seine treuen Dienste in Bünden belohnt habe...²²

Die leidige Lösegeldaffäre konnte in der vorgesehenen Frist, bis Anfang September 1643, nicht erledigt werden. Zwar gelang es vom Staal, den Delsberger Vogt dahin zu bringen, dass er Solothurn annehmbare Zahlungsmittel in Form von Realersatz anbot. Doch eine vom Bischof von Basel auf den Spätherbst angesetzte Konferenz in Dornachbrugg kam nicht zustande, da um diese Zeit weimarerische Truppen ins Bistum einbrachen.²³ Beinahe ein Jahr lang blieb nun die Sache liegen. Dann griff sie der Solothurner Rat unter dem Druck der Gläubiger von neuem auf. Am 12. August 1644 stellte er vom Staal die ultimative Forderung, er habe innert Monatsfrist dafür zu sorgen, dass die geliehenen Summen zurückgezahlt würden; andernfalls werde er in seinem Ratssitz eingestellt!²⁴ Auf Betreiben des Junkers setzte nun der Bischof einen neuen Konferenztermin fest. Am 19. September traten sämtliche betroffenen Parteien in Dornachbrugg zusammen: Vertreter Solothurns und des Bischofs, vom Staal, Schenk und die am Erbe seiner ersten Frau, Anastasia von Pfirt, mitbeteiligten Verwandten. Tags darauf kam ein Vergleich zustande gemäss dem Entwurf, den vom Staal über die Mittel zur Tilgung der Schulden ausgearbeitet hatte. Schenk sollte Solothurn das im Birseck gelegene *Hofgut Schönenbuch* sowie verschiedene Korngülten aus dem Erbe seiner verstorbenen Frau übergeben. Darauf würde dann die Regierung den Gläubigern das geliehene Kapital samt Zinsen ausbezahlen.²⁵

In Solothurn prüften die Häupter Anfang November das Vertragsprojekt und schieden einige unsichere elsässische Zinsbriefe aus. Dann ritt Junker Hans Jakob ins Bistum und gewann den Delsberger Vogt,

²² Secr. 2, S. 144; SMR 1643, S. 39, 71 und Journal; Salzrechnung 1634, S. 25; vgl. RM 1642, S. 36.

²³ Secr. 2, S. 161 ff.; Miss. 76, S. 440, 465; AEB: B 277/20, fol. 298, 300; Müller, Schönenbuch, S. 44 ff.

²⁴ RM 1644, S. 496.

²⁵ StASO: Aktenband Hofgut Schönenbuch, Nr. 146; RM 1644, S. 569; AEB: B 277/20, fol. 325 f.; Secr. 2, S. 191; Müller, S. 47 f.

nicht ohne Mühe, für die neuen Bedingungen. Nach längerem Zögern erklärte sich schliesslich auch sein Vetter Hartmann Schenk von Castel bereit, den versprochenen Mühlezins von Allschwil und einen weitern Kornzins abzutreten. Am 15. September 1645 konnte endlich abgerechnet werden. Die Seckelmeister hatten den Gläubigern Kapitalien und Zinsen zurückbezahlt; als Gegenwert erhielt Solothurn von den Vettern Schenk verschiedene Zinsgüter, vor allem aber Schönenbuch bei Allschwil, das damals acht Bauernhöfe umfasste. Der Weiler blieb unter bischöflicher Landeshoheit; Solothurn aber wurde neuer Lehensbesitzer, nicht zuletzt dank den Bemühungen des Altrats vom Staal. Es behielt Schönenbuch für über hundert Jahre; um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde es dann der Stadt Basel verkauft.²⁶

Für Solothurn war damit die leidige Affäre erledigt, nicht aber für den Junker vom Staal. Zwar hatte man ihm den aus der Gesamtabrechnung resultierenden kleinen Überschuss von knapp 700 Pfd. auszahlen lassen, was zur Deckung der beiden vorgeschosstenen Zinsen und der entstandenen Unkosten reichte.²⁷ Dagegen waren die Brüder vom Staal als einzige Gläubiger nicht befriedigt worden. Ihren Anteil am Lösegeld mussten sie selbst einzutreiben versuchen! Junker Hans Jakob hatte 500 Gulden beigesteuert, Viktor 1500; samt den ausstehenden Zinsen forderten sie nun 2400 Gulden. Das aber bestritt der Delsberger Vogt, indem er behauptete, diesen Betrag anlässlich des Verkaufs des Sennhofes Greierli abgegolten zu haben, was indessen nicht zutraf.²⁸ Vom Staal suchte sich nun mit den beim Rat hinterlegten Pfandbriefen bezahlt zu machen, wobei er auch Viktors Ansprüche vertrat; denn der Bruder nahm sich der Sache nicht an. Nachdem an vier ausgeschriebenen Rechtstagen niemand erschienen war, sprach ihm die Obrigkeit am 6. September 1645 drei der von Schenks Frau stammenden Obligationen zu 1000 Gulden zu.

Auf der öffentlichen Gant verblieben sie ihm.²⁹ Natürlich waren seitdem seine Beziehungen zum Delsberger Vogt endgültig vergiftet.

²⁶ Hofgut Schönenbuch, Nrn. 139, 143; RM 1645, S. 312, 335; Miss. 77, fol 197, 208 f.; Wagner, S. 281, 285; Secr. 2, S. 193 f.; AEB: B 277/20, fol. 340, 368; Müller, S. 49 ff., 83 ff.

²⁷ Hofgut Schönenbuch, Nr. 143; Journal SMR 1645.

²⁸ H. E. Schenk an Bischof, 12. IX. 1642, AEB: B 277/20, fol. 288 ff. – Schenk hatte auf dem Hofe erst noch eine Pfandschuld von 400 Gulden (880 Pfd.) bei Frau Salome Battier-Burckhardt in Basel liegen. Doch schlug er vom Staals Forderung, ihn davon zu befreien, in den Wind. Vom Staal an Schöttlin, 24. VII. 1648, AEB: B 237/38 v. Staal 2, Fsz. 4, Nr. 22; dazu StASO: Schreiben des Bischofs, Bd. 11, Nr. 1760.

²⁹ Miss. 77, S. 233 a/234; Secr. 2, S. 215; AEB: B 237/38, Mappe 2, Fasz. 4, Nrn. 7–9. – Die Obligationen lauteten auf Gottfried und Piliand von Eptingen und Melchior von Schauenburg, Schuldner der Judith von Hohenfürst. (BBBE: MSS. Hist. Helv. XXVII, 44).

Sein Mitleid und seine jahrelangen Bemühungen um Schenk hatten vom Staal nichts als Undank eingetragen. In der Folge trachtete er darnach, die Obligationen zu verkaufen, freilich ohne Erfolg. In Solothurn zeigte man kein Interesse daran, und auch bei den Schuldnern in Basel war nichts zu erreichen.³⁰ Darauf versuchte er, auf die im Sundgau liegenden verpfändeten Güter zu greifen und erwirkte zu diesem Zwecke mehrere obrigkeitliche Empfehlungsschreiben an General von Erlach. Doch trotz den beweglichen Bitten des Rats für seinen Kollegen – der ehrliche Mann stehe vor dem Ruin und sei zu bedauern! –, liess man sich in Breisach nicht erweichen; denn Schenk von Castel stellte die Sache in ein für ihn günstigeres Licht. Erlach riet, vom Staal solle sich an den Bischof von Basel oder an den Richter in Breisach wenden. Der Solothurner aber wollte keinen Prozess und liess die Sache nun auf sich beruhen. Er hoffte, die Pfandbriefe bei späterer Gelegenheit verwenden zu können.³¹

Neben dieser schweren Last drückten vom Staal auch noch andere Sorgen, denn er war im Lauf der Jahre weitere Bürgschaften eingegangen. Zusammen mit andern Solothurner Herren war er 1633 für 600 Dublonen Bürge geworden, die der Bischof von Basel bei Oberst Hans Ulrich Greder aufnahm, und bald blieben mehrere Zinsen aus.³² Drei Jahre später standen er und Justus Delsberg Bürge für 500 Dublonen, die es von Hauptmann Hans von Roll entlehnte.³³ 1640 verbürgte er sich für seine Schwägerin, Maria Magdalena Gräfin von Ortenburg und deren Bruder Wolfgang Michael von Gall, Propst zu Saint-Ursanne, für 1000 Solothurner Gulden (2000 Pfd.). Als auch hier die Zinsen ausblieben, begann der Gläubiger, Jakob Tschuwi in Solothurn, den Junker zu bedrängen und drohte ihm mit Klage. Wiederholt wandte sich vom Staal an den Bischof als Nachbürgen und schilderte ihm die Notlage, in die er wegen dem Delsberger Vogt geraten war. Seine Hartnäckigkeit hatte schliesslich Erfolg.³⁴ Schlimmer erging es ihm mit der Bürgschaft für Bartli Götzmann, einen der vielen elsässischen Emigranten in Solothurn. Dieser nahm sich Jahre später aus Verzweiflung über seine Not das Leben. Als dann gegen

³⁰ Secr. 2, S. 233, 235.

³¹ vom Staal an Solothurn, 12. X.; Korrespondenz Solothurns mit Erlach, Sept.–Nov. 1646 (BB BE: MSS. Hist. Helv. XXVII, 44); Erlach an Solothurn, 14./24. VI.; Schenk an Erlach, 1. VII. 1647 (Colmar, Arch. Dép.: Régence royale de Brisach, C 990); Conc. 78, fol. 132; Secr. 2, S. 248, 256.

³² Obligation, 9. IV. 1633; Bischof an vom Staal, H. J. Arreger und Joh. Fr. Stocker, 2. I. 1646 (AEB: B 280/3); Secr. 1, S. 178.

³³ Obligation, 16. V. 1636 u. spätere Korrespondenz (AMD: La famille de Staal, E – PER).

³⁴ Vom Staal an Schöttlin, 12. IV., 14. X., 4. XII.; Bischof an vom Staal, 19. XII. 1645 (AEB: B 280/3); Secr. 2, S. 90. – 1646 und 1648 zahlte der Bischof je einen Zins.



Vom Staals früheres Sommerhaus zu Kaltenhäusern,
Solothurn, Untere Steingrubenstrasse 25.
Zeichnung Gottlieb Loertscher.

81

Ende des Jahres 1645 der Geldgeber, der Müller in Langendorf, Kapital samt neun schuldigen Zinsen von Götzmanns Schwiegersohn verlangte, musste vom Staal als Bürge die ganze Summe im Betrag von 290 Kronen, gegen 1000 Pfd., übernehmen. Da er kaum über Bargeld verfügte, war er gezwungen, fast für den gesamten Betrag bei Schulteiss Schwaller ein Darlehen aufzunehmen!³⁵

Für vom Staals Geldmangel gab es verschiedene Gründe. Zum einen hatte er der Staatskasse erst kürzlich eine hohe Summe zurückzahlen müssen, und für den Kauf des Berghofs Greierli schuldete er Gedeons Söhnen einen grossen Betrag. Mit der Bewirtschaftung von Ruchts Gut hielt er sich über Wasser; dagegen warfen seine Liegenschaften im Delsberger Tal kaum etwas ab. Ja, der Einfall der Weimarer im Frühwinter 1643 verursachte neue Verluste an Haushabe und Vieh. Die für sein Gut in Lütersdorf eingekauften Schafe musste er ins Münstertal flüchten, wo die meisten erfroren, und in Delsberg stahlen

³⁵ Secr. 2, S. 135, 218, 224; Miss. 77, S. 212 f.; RM 1645, S. 482, 565.

ihm die Soldaten eine Stute und vier Ochsen. Den Gesamtschaden dieser Einquartierung bezifferte er auf über 2200 Pfd.³⁶

Um endlich zu Geld zu kommen, entschloss sich vom Staal, sein *Sommerhaus in Solothurn* zu verkaufen. Das war ein ungewöhnlicher und schmerzlicher Schritt, gehörte es doch zum Lebensstil eines patrizischen Ratsherrn, einen Sitz vor den Toren der Stadt sein eigen zu nennen. Mancher legte so seinen aus Frankreich heimgebrachten Soldgewinn an wie eben in diesen Jahren auch sein Schwager, Hauptmann Urs Grimm.³⁷ Ihm aber blieben die Franzosen namhafte Summen schuldig, und auch von der eigenen Obrigkeit hatte er keine Beförderung zu erhoffen. So blieb ihm allein dieser Ausweg. Für den Unterhalt der Kinder hatte er im Fürstbistum vorgesorgt, und wiederholt trug er ja den Gedanken, sich selbst in Delsberg niederzulassen. So beschloss er, nach gehaltenem Familienrat, das Sommerhaus zu Kaltenhäusern seinem jüngsten Bruder Mauritz zu überlassen; damit verblieb es in der Familie. Anfang November 1644 tätigte er den Verkauf um 8500 Pfd. Den kleinen, nördlich anschliessenden Baumgarten behielt er jedoch für sich, um hier vielleicht später ein neues bescheidenes «hauswesenlin» zu errichten.³⁸

Vermehrt konnte er nun sein Augenmerk den Gütern im bischöflichen Jura zuwenden. Dort versprach der Abzug der weimarschen Regimenter endlich bessere Zeiten. Doch da entbrannte, noch ehe die leidige Lösegeldaffäre ganz bereinigt war, mit der *Stadt Delsberg* ein heftiger *Streit um den Weidgang*. Wie gewohnt trieb auch im Frühjahr 1645 vom Staals Pächter die Pferde und Kühe auf die Weide. Nun aber verlangte der dortige Rat vom Junker, er habe von jedem Haupt Vieh eine Abgabe zu entrichten. Offenbar suchte die während Jahren ausgeplünderte Stadt mit allen Mitteln zu Geld zu gelangen. Der Solothurner Ratsherr aber schlug dieses ungewohnte Begehren ab, erklärte sich allerdings bereit, dafür Silbergeschirr aufs Rathaus zu stiften. Darauf untersagte die Behörde dem Pächter die Weidfahrt und drohte sogar mit der Pfändung des Viehs. Der Junker ermächtigte nun seinen Neffen, den Chorherren Wolfgang vom Staal, der seit einigen Jahren mit seinem alten Vater das Remontstein-Haus an der Hauptgasse bewohnte, die verlangte Entschädigung zu bezahlen. Das war indes für

³⁶ Secr. 2, S. 163, 167, 177. – In den folgenden zehn Jahren wendete er für notwendig gewordene Verbesserungen seiner Gebäude in der Herrschaft Delsberg 3000 Kronen (10 000 Pfd.) auf! Vom Staal an Abt von Mariastein, 10. IX. 1654 (BMA: Bd. 5, S. 129 f.)

³⁷ Grimm kaufte mit dem französischen Soldgewinn 1642 und 1644 u. a. zwei stattliche Hofgüter in Buchegg und Feldbrunnen für 13 500 bzw. 11 000 Pfd. (Secr. 2, S. 142, 182, 184).

³⁸ Secr. 2, S. 192; Ger. Pr. 1644–1646, S. 45 f.; Meyer, Sommerhaus Vigier, S. 3 f.

ihn nur ein Notbehelf. Unter Protest gegen diese Neuerung rief er den Bischof um Vermittlung an. Doch auch dem Fürsten gelang es nicht, das Städtchen umzustimmen. Starrköpfig beharrte es auf seinem Begehrten.³⁹

Nun kehrte vom Staal seinen Stolz heraus. Ende Dezember liess er Delsberg ein langes geharnischtes Drohschreiben zukommen. Er schickte voraus, es gehe ihm gar nicht um den verlangten Betrag; er wolle aber gleich wie die dortigen Bürger behandelt sein. Zwar werde er als Adeliger weder Wacht- noch Frondienste leisten; dafür anerbiete er als Ersatz ein Geschenk. Er fordere zudem eine endgültige Regelung und nicht nur ein Abkommen für ein bis zwei Jahre. Offenbar möchten ihm Neider seine schönen Güter verleiden, denn ohne Nutzung von Wald und Weide könnte er sie auf die Dauer nicht behalten. Sollte man im übrigen befürchten, er und seine Familie könnten Delsberg zur Last fallen, so täusche man sich. Er holte nun zu einer Belehrung aus, die den «sonders geehrten gönstigen herren» scharf in die Nase stechen musste. Es war erst drei Jahre her, dass er beim Kauf seines Delsberger Guts die angenehme Lage mit ihrem «sauberen Luft» aufs höchste gerühmt und sich gleichzeitig bitter über seine Heimat beklagt hatte, wo ihm so wenig Ehre widerfuhr. Jetzt fand er auf einmal ganz andere Töne. Man möge sich in Delsberg nur ja nicht einbilden, es könnte seine Nachkommen dereinst gelüsten, ihre uralte Vaterstadt Solothurn, diese angesehene eidgenössische Republik, wo Ämter, Würden und Einkünfte auf sie warteten, zu verlassen, um sich «zu Euch in euwere rauche gebyrg und Landtsart» zu begeben und Bauern zu werden! Zwar werde sich möglicherweise der eine oder andere hier niederlassen, doch gereiche das Delsberg nicht zum Schaden, sondern zur Ehre; denn außer dem Herrn von Römerstall befindet sich zurzeit kein Adeliger mehr im Städtchen. Weideland und Holz seien im Überfluss vorhanden. Er erwarte daher, man lasse sich zu einer gültlichen Regelung herbei. Andernfalls würde er den Rechtsweg beschreiten. Auch künde er in seinem und seines Bruders Justus Namen die Bürgschaft für von Rolls Darlehen von 500 Dublonen auf.⁴⁰

In Delsberg liess man sich durch diese drohenden Töne nicht beeindrucken und beharrte auf seinen Forderungen. Der Junker machte in der Folge neue Angebote, die indessen der Stadtrat für ungenügend befand und verwarf. Erneut rief nun vom Staal, mit Unterstützung seiner Obrigkeit, den Bischof an, er solle den Streitfall erledigen; doch die fürstlichen Räte, in dieser heiklen Frage selber nicht einig, schoben

³⁹ AMD: La famille de Staal, X 8 (Korrespondenz mit Delsberg) und Protocole du Conseil 1621–1653, fol. 165 ff.; StASO: Miss. 77, S. 213 f.; Secr. 2, S. 207 ff.

⁴⁰ Vom Staal an Delsberg, 27. XII. 1645, AMD: X 8.

den Entscheid immer wieder hinaus, und so zog sich der leidige Streit über Jahre dahin.⁴¹ Da sich eine gütliche Einigung als unmöglich erwies, kam der Bischof schliesslich nicht um einen Schiedsspruch herum. Vom Staal und Solothurn drangen um so stärker darauf, als Delsberg seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber von Roll noch immer nicht nachkam.⁴² Beat Albrecht von Ramstein, der inzwischen den Bischofsstuhl erlangt hatte, fällte nun seinen Entscheid, und zwar zugunsten vom Staals. Er war seit Jahren mit dem Solothurner Altrat befreundet, der ihm eben jetzt auch als eidgenössischer Bundesrat zur Seite stand. Das mochte ihm diesen Schritt erleichtern. Nachdem auch das Domkapitel zugestimmt hatte, erliess der Fürst am 15. Januar 1650 ein Dekret. Kraft landesherrlicher Autorität gewährte er dem Junker einen *freien Adelssitz in Delsberg*, d. h. die Nutzung von Holz, Wuhr und Weide unter gleichzeitiger Befreiung von Wacht- und Fron-dienst. Vom Staal dagegen versprach, nicht mehr als zehn Stück Vieh weiden zu lassen und Delsberg als einmaligen Betrag 200 Pfund Stebler zu entrichten.⁴³

Doch damit war die Sache noch nicht erledigt. Der Stadtrat von Delsberg glaubte sich durch den Entscheid des Bischofs in seinen Rechten verletzt; er weigerte sich, privilegierte Bürger in seinen Mauern zu dulden. Daher appellierte er ans Reichskammergericht. Vom Staal erhielt vom Kaiser die Aufforderung, am 16. August 1651 in Speyer zu erscheinen oder sich durch einen Anwalt vertreten zu lassen.⁴⁴ Der Solothurner war indes nicht gewillt, sich dieser Instanz zu unterziehen und einen langen Prozess zu führen. Vielmehr bat er den Bischof, ihn bei seinem Recht zu schützen. Für den Fall aber, dass sich Delsberg weiterhin sträube, das bischöfliche Dekret anzuerkennen, bot er der Stadt alle seine dortigen Güter zum Kaufe an, eine Offerte, auf die der Rat schon angesichts der fehlenden Mittel nicht eingehen konnte.⁴⁵ Nun setzte der neue Bischof, Johann Franz von Schönau,

⁴¹ AMD: Korrespondenz 1646–1649 (X 8); Protocole du Conseil 1621–1653, fol. 188, 193, 231, 358; AEB: B 237/38 v. Staal, 2 Fasz. 4, Nr. 11 u. 12; B 280/3; StASO: Conc. 79, S. 111f.; 80, fol. 146; Secr. 2, S. 235, 248, 256, 261, 270, 273, 285.

⁴² AMD: Korrespondenz mit Delsberg 1647–1654, E – PER, famille de Staal; StASO: Conc. 70, fol. 316; 80, fol. 266f.; Schreiben des Bischofs 11, Nrn. 1748, 1784, 1790; Secr. 2, S. 334.

⁴³ AEB: Urkunde Nr. 1776; AMD: vom Staals Revers, 15. I. 1650 (X 8); Secr. 2, S. 291, 298. – Bischof Beat Albrecht heisst schon bei seiner Wahl im November 1646 «mein sonderbarer gönner und patron» (Secr. 2, S. 238, vgl. S. 96 und 261).

⁴⁴ Ferdinand III. an vom Staal, 21. III. 1651, AMD: X 8. Vgl. Protocole du Conseil 1621–1653, fol. 415; Secr. 2, S. 309, 314.

⁴⁵ AMD: Proposition vom Staals, 27. VIII. 1651 (X 8); Protocole . . . , fol. 439 f.; Secr. 2, S. 327, 332.

Tabelle:

Vom Staals Liegenschaften und ihre Finanzierung

(Gemäss den Angaben der «Secreta domestica».
Die Beträge sind in solothurnische Pfund umgerechnet.)

Liegenschaftskäufe	Mittel zur Finanzierung
1626 Mühle zu Vicques und Quartzehnten zu Saules. 8000 Pf. 1629 erstes Stadthaus zu Delsberg. 3400 Pf. 1630 3 Jucharten zu Lüttersdorf ? 1631 Pré Roset in Delsberg 530 Pf. 1633 zweites Stadthaus zu Delsberg. 4300 Pf.	1627 Erbschaft von Frau Anna. ? 1628 Ehesteuер von Frau Helena . . . 3000 Pf. 1635 Verkauf des Anteils an Remontstein . . . 14 000 Pf. Soldzahlungen im Veltlin-Feldzug. ? 1637 an Veltlin-Sold. 1330 Pf. 1639 vom Zollikofer-Erbe . 1100 Pf.
1641 ein Krautgarten zu Delsberg. 35 Pf. eine Matte im Macken- ried zu Solothurn. 400 Pf. 1642 Ackermannsches Gut zu Delsberg. 4440 Pf. Hofgut Greierli. 8000 Pf. 11 Jucharten, ein Stöckli u. a. zu Lüttersdorf. 520 Pf.	1642 Verkauf der Matte im Mackenried. 800 Pf. Erlös aus der Salzrechnung 1100 Pf. vom Zollikoferschen Erbe der Frau Helena 2220 Pf. Darlehen von Gedeons Kindern aus dem Saler-Erbe 5330 Pf. 1643 an Veltlin-Sold. 1330 Pf.
1643 12 Jucharten zu Lüttersdorf. 660 Pf. 1644 3 Jucharten samt Scheune zu Lüttersdorf 230 Pf.	1644 Ehesteuer von Frau M. Franziska ? Verkauf des Sommer- hauses zu Kalten- häusern, Solothurn. . . 8500 Pf. 1643/45 Erlös aus zwei Salzrechnungen 3000 Pf.
1648 Bau einer neuen Scheune zu Lüttersdorf 600 Pf. Bau eines neuen Sommer- hauses zu Kaltenhäusern (Schatzung 1657) . . . 5000 Pf.	1648 Darlehen der Obrigkeit 4000 Pf. 1650 Verkauf der in Paris erhaltenen Goldkette . 3100 Pf.

dem Handel ein Ende. Am 18. März 1652 erneuerte er das Dekret seines Vorgängers und forderte Delsberg in unmissverständlichem Tone auf, sich dem Entscheid seines Fürsten zu beugen, sonst werde er gerichtlich gegen die Stadt vorgehen. Jetzt endlich bequemte sich der Rat, dem Willen des Landesherrn nachzuleben und den Herrn vom Staal und später je einen seiner Nachfahren als adelige Bürger des Städtchens anzunehmen.⁴⁶ Zwei Jahre später überwies der Junker Delsberg 250 Pfd. für das ihm gewährte Bürgerrecht. Damit war der langjährige Streit um die Weidfahrt, zu dem sich weitere kleine Differenzen gesellt hatten, endlich beigelegt, und das getrübte Verhältnis zu dem Sornestädtchen hellte sich wieder auf.⁴⁷

War auch der Zwist mit Delsberg nur am Rande von materiellen Erwägungen bestimmt, so hatte er vom Staal doch erhebliche Umtriebe verursacht und ihm gleichzeitig die Lust genommen, dorthin zu übersiedeln. Es war ihm bestimmt, in Solothurn zu bleiben. Nach Aufgabe seiner Pacht fasste er im Juni 1647 nochmals ins Auge, die Vogtei Dorneck zu übernehmen, zog aber seine Bewerbung angesichts der geringen Chancen wieder zurück. Trotz allen Misserfolgen äusserte er die Hoffnung, es möchte ihm irgendwann doch noch «ein glückssternen leuchten».⁴⁸ Dieser Wunsch sollte sich bald erfüllen. Im November 1648 legte sein Neffe Franz Karl, der einzige Sohn seines verstorbenen Bruders Urs, in Mariastein die Profess ab, zwei Tage, nachdem der Konvent das neue Kloster bezogen hatte. Beim Auskauf wurde dem Onkel und Vormund als gutem Freund und Gönner Beinwils ein Teil von *Franz Karls Erbe* überlassen, darunter das Haus hinter der Goldgasse und der Berghof Montpelon ob Gänspfauen. Vom Staal suchte beide Liegenschaften im Gesamtwert von 9000 Pfd. rasch zu veräussern, um zu Geld zu kommen.⁴⁹ Denn bereits hatte er für den Bau eines neuen Sommerhauses zu Kaltenhäusern bei der Obrigkeit 1200 Kronen entlehnt.⁵⁰

Aus all diesen Darlegungen stellt sich eine Tatsache in greller Deutlichkeit heraus: Vom Staals wirtschaftliche Grundlage war recht schmal und erlaubte ihm nur mit grösster Mühe, ein einigermassen standesgemässes Leben zu führen. Die obenstehende Zusammenstel-

⁴⁶ AMD: Urkunde, 18. III. 1652 (K 1, N 1); Protocole . . . , fol. 460.

⁴⁷ Vom Staal an Delsberg, 7. III. 1654, AMD: X 8.

⁴⁸ Secr. 2, S. 250.

⁴⁹ Vom Staal an Abt von Beinwil-Mariastein, 30. VII., 17. VIII. 1647; Auskaufsvertrag, 16. XI. 1648 (BMA: Bd. 5, S. 109, 111, 119 ff.); Secr. 2, S. 256, 258, 274. – Vom Staal trat 1650 den Hof Montpelon seinem Tochtermann Hans Jakob Schwaller für 700 Kronen ab, während er der Obrigkeit das Haus «im Höfli» für 2000 Kronen anbot. (Secr. 2, S. 309, 332).

⁵⁰ RM 1648, S. 667 f., 688; SMR 1648, S. 102; Secr. 2, S. 271.

lung soll einen abschliessenden Gesamtüberblick über seine Güter und deren Finanzierung ermöglichen.

Der Förderer der Jesuiten

Bestimmt hätte auch Hans Jakob vom Staal seinen kirchlichen Eifer gern mit einer grossen Schenkung bekundet, wie es zahlreiche seiner Standesgenossen dem St. Ursenstift gegenüber taten, während einige sich gar mit kirchlichen Bauten ein Denkmal setzten wie Schultheiss von Roll mit der Stiftung von Gotteshaus und Kaplanei zu Kreuzen oder Schultheiss Schwaller mit Errichtung der Loreto-Kapelle. Solches erlaubten ihm seine beschränkten Mittel nicht. Er musste sich damit begnügen, mittelbar, durch seinen Einfluss bei Freunden und Verwandten, seinen finanziellen Beitrag zu leisten. So erwirkte er beispielsweise als Anwalt des *Klosters Wurmsbach* bei Rapperswil, dass die Erben von Gouverneur Jakob Wallier das Darlehen von 500 Gulden, das ihr Vater dem Gotteshaus gewährt hatte, diesem schliesslich samt den ausstehenden Zinsen ganz überliessen.⁵¹ Und zum Neubau der *St. Peterskapelle* in Solothurn, zu der er als Bauherr bestellt war, steuerte sein Bruder Viktor 2500 Gulden bei.⁵²

Dafür setzte er sich im Rat mit um so grösserem Eifer für alle kirchlichen Vorhaben ein. Nicht zuletzt seinem energischen und tatkräftigen Einstehen hatten es zwei geistliche Orden zu verdanken, dass sie in diesen Jahren auch in Solothurn Aufnahme fanden. Das waren zunächst die Schwestern von der Heimsuchung Mariae, die *Visitantinnen*. Sie hatten ihr Kloster Champlitte in der von Frankreich bedrohten Freigrafschaft verlassen und waren, nachdem sie zunächst für kurze Zeit in Freiburg Zuflucht gefunden hatten, 1645 nach Solothurn gekommen. Hier bezeugte ihnen Ambassador Caumartin seine besondere Gunst; dessen Gemahlin sagte ihnen eine hochherzige Spende zu. Daraufhin wandten sich die Schwestern an den Rat und baten, sie für immer in der Stadt aufzunehmen. Doch in der Bürgerschaft regte sich heftiger Widerstand; denn manche befürchteten, das könnte den Franziskanerinnen zum Nachteil gereichen, die eben damals vor den Toren der Stadt ihr Kloster St. Joseph errichteten, auf einem Grundstück, das ihnen die Gattin des Schultheissen Wagner zur Verfügung gestellt hatte. Am 31. Oktober gelangte das Gesuch der Visitantinnen vor den Grossen Rat, und die Meinungen prallten hart

⁵¹ Klosterarchiv Wurmsbach: Korrespondenz vom Staals 1639, *Miscellanea M 2*); Secr. 2, S. 68.

⁵² Secr. 2, S. 215. Vgl. *Amiet/Sigrist*, Bd. 2, S. 360f.

aufeinander. Gemeinmann Gugger brachte als Sprecher der Bürgerschaft, die damals auf den Ambassador sehr schlecht zu sprechen war, seine Bedenken gegen die fremden Klosterfrauen vor. Nach heftigem Für und Wider wurde schliesslich mit knappem Mehr die Aufnahme der Schwestern beschlossen. Neben Gugger und seiner «Bürgerpartei» hatten auch Schultheiss Wagner, Venner Glutz und zahlreiche weitere Ratsherren dagegen gestimmt.⁵³

Anders vom Staal. Den «alten Schwestern» des heiligen Franz stand er seit Jahren recht kühl gegenüber. Ihre etwas freie Form des Zusammenlebens in Armut wollte nicht recht zu seinen Vorstellungen über strenge Kirchenzucht passen. Sollte sich für sie ein grosser öffentlicher Aufwand lohnen?⁵⁴ Da waren ihm die vornehmen Damen vom Orden des Franz von Sales willkommener; vielleicht, dass sich auch eine seiner Töchter bei ihnen unterbringen liess. So setzte er sich tatkräftig und von Anfang an für ihre Aufnahme ein, wobei es im Rate zu heftigen Zusammenstössen mit Schultheiss Wagner und Gemeinmann Gugger kam. Für einmal stand er auf seiten des Ambassadors, eines ungewohnten Bundesgenossen! Caumartin versprach ihm dafür 100 Sonnenkronen an seinen Hausbau beizusteuern, liess es dann aber bleiben, als vom Staal gegen den seiner Ansicht nach zu aufwendigen Bauplan des Klosters Einspruch erhob. Dafür trat seine Tochter Anastasia als eine der ersten Patrizierstöchter der neuen Klostergemeinschaft bei.⁵⁵

Mit noch grösserem Eifer setzte sich vom Staal für die Gründung einer *Jesuitenschule* ein. Schon mehrfach war die Leteinschule des St. Ursenstifts kritisiert worden, weil sie den an sie gestellten Anforderungen nicht genüge. Letztmals hatte im Juli 1633 Chorherr Hans Wilhelm Gotthard mit einem Reformvorschlag im Rat eine längere Diskussion hervorgerufen, in deren Verlauf der Altrat vom Staal verlangte, dass die Schule der Gesellschaft Jesu übertragen werde. Schon sein Vater war ja ein enger Freund der Väter gewesen, und er selbst, wie auch alle seine jüngeren Brüder, hatten ihnen ihre Grundausbildung zu verdanken. Es lag auf der Hand, dass auch er die Erziehung seiner Söhne den Jesuiten anzuvertrauen wünschte. Warum sollte da nicht in Solothurn ein Kollegium errichtet werden, statt sie unter grossen Auslagen jahrelang auswärts studieren zu lassen, wie es die meisten Patrizier damals taten? Dennoch drang er für diesmal nicht durch. Zu

⁵³ RM 1645, S. 343 f., 484, 489 ff., 534 ff., 620 ff.; Wagner, S. 294, 298 ff.; Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 370 ff.; Das Kloster Mariä Heimsuchung zu Solothurn, St. Ursen-Kalender 1889, S. 49 ff.

⁵⁴ Secr. 2, S. 83, 181; Wagner, S. 267 ff.

⁵⁵ Secr. 2, S. 214, 220, 223 ff., 255; RM 1646, S. 7; Wagner, S. 304.

heftig widersetzte sich das St. Ursenstift einem solchen Vorhaben. Auch misstraute mancher einfache Ratsherr dem neuen Orden. Vor allem aber musste in jenen Tagen jeder Antrag vom Staals am Widerstand des Schultheissen von Roll und seines Anhangs scheitern.⁵⁶

Für über ein Jahrzehnt wurde es still um diese Frage. Doch die Zustände an der Stiftsschule besserten sich nicht. Und so wurde im Frühjahr 1646 ein neuer Anlauf zur Berufung der Jesuiten unternommen. Diesmal unter günstigeren Auspizien. An der Spitze der Stadt stand nun *Schultheiss Wagner*, selbst ein Zögling der Väter; ja, sein älterer Bruder, P. Johann Wagner, war Mitglied des Ordens und hatte während Jahren dem Kollegium in Freiburg als Rektor vorgestanden. Schon im vergangenen Herbst hatte der Luzerner Jesuitenrektor mit einer vielbesuchten Predigt in der St. Ursenkirche den Boden ebnen helfen. Nun, am 29. Mai, wurde im Geheimen Rat, offensichtlich von Seiten des amtierenden Schultheissen Wagner, beantragt, man wolle die Patres nach Solothurn berufen. Die Mehrheit stimmte zu, und schon am Tage darauf ernannte man einen Ausschuss, der mit dem in der Stadt weilenden P. Johann Wagner wie auch mit dem Stiftskapitel beraten sollte, wie die Sache zu bewerkstelligen sei. Dieser Kommision gehörte auch der Junker vom Staal an.

Auch jetzt begann sich heftiger Widerstand zu regen. Am Stift zeigte man sich keinesfalls gewillt, die Schule an die Jesuiten abzutreten und ihnen gar noch Gebäude für diese Zweck zu überlassen. Der Protest gegen einen drastischen Eingriff in eine jahrhundertealte Tradition war verständlich und fand auch in der Bürgerschaft Anklang. Befürchtungen wurden laut, die Patres könnten versuchen, eine Reihe schöner Liegenschaften zu erwerben oder sich gar in Standesgeschäfte einzumischen. Als besonders eifriger Gegner gebärdete sich Schultheiss Schwaller, den die Jesuiten als «ungebildet» apostrophierten. Auch Ambassador Caumartin wirkte einer Berufung der Väter entgegen, galten sie doch allgemein als Anhänger der habsburgisch-spanischen Sache. Und schliesslich gab der reformierte Nachbar Bern seinem Unmut über Solothurns Pläne Ausdruck; Schultheiss von Erlach liess das in Baden deutlich verlauten. Doch all diese Bedenken konnten das Vorhaben nicht verhindern. Die Vorteile, die man davon für die Verbesserung der Schule und die Hebung der Frömmigkeit erwartete, überwogen die Argumente der Gegner. Am 11. Juni beschlossen Räte und Burger mit grossem Mehr, die Gesellschaft Jesu in der Aarestadt aufzunehmen. Den vorgebrachten Einwänden trug man insofern Rechnung, als man den Jesuiten eine ganze Reihe von Beschränkungen auferlegte. Sie durften während zwanzig Jahren weder Bauten

⁵⁶ Secr. 1, S. 182; vgl. RM 1633, S. 356 ff., 365; Fiala, Heft 2, S. 20 ff.

errichten noch Liegeschaften erwerben und mussten sich jeglicher Einmischung in politische Belange enthalten. Das waren harte Auflagen, denen ihr General später nur widerstrebend die Zustimmung gab. Für den Moment aber durfte man mit dem Erreichten zufrieden sein. Für den Unterricht überwies der Rat den Vätern die ehemalige deutsche Schule, für den Gottesdienst durften sie im alten Kaufhaus an der Hauptgasse eine Kapelle einrichten. Bereits Anfang November konnte der Schulbetrieb mit 150 Schülern und fünf Klassen aufgenommen werden.⁵⁷

Wie nicht anders zu erwarten, hatte *Hans Jakob vom Staal* sein Möglichstes zum Gelingen des Werkes beigetragen. Darin fand er sich ausnahmsweise mit seinem politischen Gegner Mauritz Wagner, Er war es nämlich, der den Patres eine, wenn auch nicht ideale, so doch akzeptable Unterkunft beschaffte. Als er von den Chorherren anlässlich seiner Unterhandlungen erfuhr, dass sie dafür kein Gebäude abtreten wollten, überwand er dieses Hindernis, indem er den Jesuiten das Haus des verstorbenen Bruders Urs hinter der Goldgasse, unterhalb des alten Kaufhauses, zur Verfügung stellte.

Das *Haus «im Höfli»* war seit dem Tode Urs vom Staals von Klosterfrauen bewohnt, die den Kriegswirren im Elsass entflohen und nach Solothurn gekommen waren. Während neun Jahren hatte es Junker Hans Jakob an die Damen der Abtei Andlau vermietet; später lebte noch ein Stiftsfräulein aus Ottmarsheim hier, die indessen zu Beginn des Jahres 1646 verstarb.⁵⁸ Anscheinend benützte auch der Ratsherr selbst einen Teil des geräumigen Gebäudes. Das alte Sommerhaus war ja verkauft, und die Familie wuchs an. Hier oder im benachbarten Haus an der Goldgasse hatte sich, nachdem Sohn und Tochter des verstorbenen Bruders in ein Kloster eingetreten waren, auch Stadtschreiber Franz Haffner eingemietet.⁵⁹

Nun also bot der Altrat den Jesuiten das geräumige Haus «im Höfli» als Unterkunft an, und gerne willigten sie ein. Der Rat liess das Gebäude für die Patres herrichten, und bereits Ende Oktober 1646 hielten acht Mitglieder des Ordens ihren Einzug. Die Obrigkeit entrichtete vom Staal dafür einen jährlichen Mietzins von 40 Kronen.⁶⁰ Zwei Jahre darauf, als sein Neffe Franz Karl in Mariastein die Profess ablegte, gelangte er bei dessen Auskauf bekanntlich in den vollen

⁵⁷ StASO: Acta, die Jesuiten betreffend; Stiftsprotokoll, Bd. 7, fol. 154f., 160f., 165ff.; RM 1646, S. 287ff., 354f.; Wagner, S. 307f., 311ff., 317; Secr. 2, S. 229ff. Fiala, Heft 2, S. 27ff.; Roth, S. 189f., 216; Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 371ff.; *Helvetia sacra*, Abtlg. VII, S. 307ff.

⁵⁸ Secr. 2, S. 19, 33, 64, 212, 223.

⁵⁹ Secr. 2, S. 156, 161, 163; RM 1643, S. 525.

⁶⁰ SMR 1648, S. 89; Secr. 2, S. 233.

Besitz der beiden Häuser im Goldgassequartier. Sofort bot er sie nun der Obrigkeit zum Kaufe an; denn, so schrieb er P. Johann Wagner, dem Superior der Solothurner Jesuitenresidenz, es schicke sich nicht, dass die Väter in Privathäusern zu Miete sein müssten. Es ging ihm aber mindestens ebensosehr darum, die für sein neues Sommerhaus aufgenommenen Schulden loszuwerden. Daher verlangte er für den Kaufpreis von 2000 Kronen kein Geld, sondern wünschte, dass ihm der Rat dafür sein Darlehen von 1200 Kronen anrechne und eine Ende 1642 abgetretene Obligation seines Bruders Justus herausgabe. Er hoffte, der Pater werde bei seinem Bruder, dem Schultheissen, erwirken, dass man ihm als «altem diener des Standts», der schon mit einem Fuss im Grabe stehe, auf solche Weise entgegenkomme.⁶¹ Allein, die Regierung wies ihn ab mit dem Hinweis, man habe die Jesuiten ja erst provisorisch angenommen. Dabei verblieb man, obwohl vom Staat noch mehrmals sondierte.⁶² Erst nach Jahren, als er Schultheiss geworden war, willfahrtete man seinem Begehr. Am 12. August 1655 beschloss der Grosse Rat, das Haus, in dem die Jesuiten wohnten, zu Handen der Stadt zu erwerben. Man einigte sich auf einen Kaufpreis von 6000 Pfund oder 1800 Kronen, also einen leicht herabgesetzten Betrag. Es scheint, als ob damit auch das Haus an der Goldgasse in obrigkeitlichen Besitz übergegangen wäre, wobei sich vom Staat das Wohnrecht vorbehalten hätte.⁶³

So hatte der Junker einen entscheidenden Beitrag zur Aufnahme der Gesellschaft Jesu in Solothurn geleistet, und er erwies sich auch in der Folge als einer ihrer überzeugtesten Förderer. Selbstverständlich schickte er nun auch seine eigenen Kinder zu den Jesuiten. Bereits im ersten Schuljahr besuchten seine beiden älteren Söhne das neue Gymnasium: Der achtzehnjährige Johann Baptist trat in die oberste Klasse, die Rhetorik, ein, der zwölfjährige Hans Heinrich in die zweitunterste Klasse, die Rudimenta. Johann Baptist widerfuhr die Ehre, in der neu eingerichteten Kapelle die erste öffentliche Deklamation zu halten, und als im September 1648 das zweite Schuljahr mit der Aufführung des St. Josephsspiels zu Ende ging, wurde er bei der Verteilung der Prämien als bester Schüler des ganzen Gymnasiums gefeiert, zur grössten Freude seines Vaters.⁶⁴ Die Patres wussten sich dem Altrat zu

⁶¹ Vom Staat an P. Superior Wagner, 29. XI. 1648, StASO: Acta, die Jesuiten betreffend.

⁶² RM 1649, S. 651; Secr. 2, S. 332 (1651).

⁶³ RM 1655, S. 452 f., 470, 476 ff. – Schon 1648 sprach er von seinen «Häusern», welche die Jesuiten bewohnen (an P. Superior, Anm. 61). 1658 wird auch das Haus an der Goldgasse meiner gn. Herren Haus genannt (Ger. Pr. 1657/59, S. 260).

⁶⁴ ZBSO: Ephemerides sive Diarium 1646–1687, S. 8 ff. (Schülerverzeichnis); Secr. 2, S. 251, 272; Fiala 3, S. 7 f.

Dank verpflichtet; ehrend erwähnten sie ihren Wohltäter in der Geschichte ihres Kollegiums.⁶⁵ Doch erst ein Jahrzehnt nach seinem Tode, im Jahre 1668, wurden sie endgültig in der Stadt aufgenommen. Jetzt erhielten die Jesuiten die Erlaubnis, ein eigenes Kollegiengebäude zu errichten. Ihm fielen dann die Staalschen Häuser zum Opfer.

Wachsende Familie – dritte Ehe

Mitten in all den bedrängenden Sorgen und Nöten dieser Jahre fand der Junker vom Staal im Kreise seiner Familie Zuflucht und Trost. *Helena Schenk von Castel* war ihm eine verständnisvolle Gattin, die Freud und Leid mit ihm teilte. Sie schenkte ihm in fünfzehnjähriger Ehe sieben Kinder, drei Söhne und vier Töchter, deren Jüngste, *Anna Maria*, allerdings kurz nach der schweren Geburt wieder verstarb. Es war in jenem September 1635, als der Hauptmann vom Staal mit dem Regiment Greder im Veltlin unten lag.

Der älteste Sohn, *Johann Baptist*, im Dezember 1628 geboren, sollte nach dem Wunsche des Vaters Geistlicher werden. Bereits im Alter von zwölf Jahren, als er bei den Jesuiten in Pruntrut erzogen wurde, erhielt er die Zusage einer Chorherrenstelle am Stift Saint-Ursanne; Freund Vorburg hatte das vom Kaiser erwirkt. Angesichts der ständigen Kriegsgefahr im Bistum brachte der Ratsherr seinen Sohn vier Jahre darauf bei den Patres in Freiburg i. Ue. unter, später in Solothurn. Im Sommer 1647 reiste Johann Baptist für einige Monate nach Paris, um seine Französisch-Kenntnisse zu verbessern. Im Herbst des folgenden Jahres bezog er die Universität Freiburg i. Br., und bereits hatte ihm der Rat auch einen der begehrten Freiplätze am Schweizer Kollegium in Mailand zugesprochen. Doch das Schicksal wollte es anders. Als er im Dezember 1649 seinen Vetter Hans Ludwig, einen Enkel Gedeons, zur Brautschau ins Elsass begleitete, da verirrten sich Amors Pfeile. Sie trafen ins Herz des zum Priester Bestimmten, und seine auflammende Liebe wurde erwidert. Dem Vater bereitete diese Wendung der Dinge zunächst wenig Freude; doch schliesslich gab er dem Drängen des Sohnes nach. Die Aussicht auf das zu erwartende Vermögen der Braut in der Höhe von 12 000 Gulden dürfte ihm den Entscheid beträchtlich erleichtert haben! Im folgenden Sommer reiste sein Ältester erneut nach Giromagny, nördlich von Belfort, wo er sich mit seiner Auserwählten, *Susanna Margaretha Hayd von Haydenburg*, verlobte; Ende August fand die Hochzeit statt. Der Vater über-

⁶⁵ ZBSO: Historia Collegii Soloderensis 1646–1768, S. 4, 8.

liess ihm das Ackermannsche Gut zu Delsberg mit seinen 30 Jucharten Äckern und Matten. Hier richtete Johann Baptist im Frühjahr 1651 zusammen mit Frau und Gesinde ein eigenes Hauswesen ein. Obwohl er ein Jahr darauf in den Solothurner Grossen Rat gewählt wurde, blieb er mit seiner jungen Familie im bischöflichen Städtchen an der Sorne.⁶⁶

Nach Johann Baptist hatte Frau Helena drei Töchtern das Leben geschenkt. *Anna Franziska*, 1630 geboren, heiratete mit neunzehn Jahren den Altrat *Hans Jakob Schwaller*. Als sie ein Jahr darauf einem Söhnlein das Leben schenkte, erlebte der Junker vom Staal erstmals Grossvaterfreuden. Leider raffte aber der Tod die junge Frau nach nur vierjähriger Ehe dahin.⁶⁷ Ihre um ein Jahr jüngere Schwester *Klara Helena* wurde vom Vater als zwölftägiges Mädchen zu ihrer Base Scholastika, der neu erwählten Äbtissin von Wurmsbach, verbracht. Jedoch fand sie keinen Geschmack am Klosterleben, und so holte man sie nach mehr als zwei Jahren wieder nach Hause zurück. Im Sommer 1651 heiratete sie *Martin Bürgi*, zwar nicht von patrizischem Herkommen, aber als ältester Sohn des gleichnamigen Salzhändlers und Landschreibers von Dornach einer angesehenen Familie entstammend. Indessen starb er schon drei Jahre später.⁶⁸ Die 1632 geborene *Maria Anastasia*, ein stilles Mädchen, neigte zu des Vaters Freude schon früh zum geistlichen Stande. Vierzehnjährig trat sie ins neu gegründete Kloster der Visitantinnen ein und nahm zwei Jahre später als Schwester Maria Helena den Schleier. 1684 sollte sie von ihren Mitschwestern zur Frau Mutter gewählt werden.⁶⁹

Der zwei Jahre jüngere, auf den Namen des Bischofs von Basel getaufte *Hans Heinrich* wurde bei den Jesuiten in Solothurn erzogen, wechselte aber 1650 nach Pruntrut, um die französische Sprache zu erlernen. Ob er dann der Einladung Propst Vorburgs Folge leistete und sich zur weiteren Ausbildung nach Würzburg begab, ist ungewiss. 1654 reiste er nach Frankreich, wo er als Kammeredelmann in die Dienste des jungen Herzogs von Longueville trat. Erst acht Jahre später kehrte er in seine Vaterstadt zurück, die ihm dann einige politische Ämter

⁶⁶ Secr. 2, S. 5, 16, 36, 67, 92, 103, 164, 168, 179, 194, 197, 213, 228, 248, 259, 273, 282, 292, 294, 297, 299, 307, 309 f., 315, 323; RM 1652, S. 123f.; *Joh. Baptist vom Staal*, Rerum domesticarum continuatio, S. 46 ff. Vgl. Müller, Remontstein, S. 145ff.; Müller, Der Solothurner Johann Baptist vom Staal als Obervogt der Herrschaft Pfirt 1664–1673, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 49, 1950, S. 108 ff.

⁶⁷ Secr. 2, S. 287 f., 308 f.; Rer. dom., S. 38.

⁶⁸ Secr. 2, S. 156, 215, 328 ff.; StASO: Totenbuch Dornach 1624–1755, S. 105.

⁶⁹ Secr. 2, S. 227, 236 f., 273, 275, 290; Rer. dom., S. 39.

übertrug.⁷⁰ Der 1637 geborene *Wolfgang Jakob*, Oberst Wolfgang Greders Patenkind, befolgte als erster des Vaters Wunsch, den geistlichen Stand zu wählen. 1650 gab Vetter Wolfgang die Chorherrenstelle in Delsberg auf und wechselte an das St. Ursenstift. Nun gelang es dem Vater, das frei gewordene Kanonikat auf seinen Sohn übertragen zu lassen. Nach dem Besuch der Jesuitenkollegien von Solothurn und Dole begab sich Wolfgang Jakob 1655 nach Würzburg, setzte dann seine Studien in Bologna fort und erwarb in Paris die niederer Weihen. 1660 nahm er seinen Einsitz im Kapitel von Münster-Granfelden zu Delsberg, dem er in späteren Jahren vorstehen sollte. Während Jahrzehnten amtete er daneben auch als Stiftspropst in Schönenwerd.⁷¹

Wir sehen, für die Ausbildung seiner Söhne reute den Junker kein Geld, so sehr er auch über die Knappheit seiner Mittel klagen mochte. Die Summe, welche er für Johann Baptists Studium während zwölf Jahren auslegte, bezifferte er auf über 3000 Pfund, über 100 000 heutige Franken. Und noch in späteren Jahren seufzte er, wie teuer ihn «meiner kynderen versorgung und verpflegung in frömbden Landen» zu stehen komme.⁷²

Viel Zeit fand der vielbeschäftigte Ratsherr für seine Familie wohl kaum. Öffentliche Aufträge und private Geschäfte hielten ihn oft während Wochen und Monaten von zu Hause fern. Dann musste sich *Frau Helena*, namentlich in den ersten Jahren der Ehe, allein um die Kinder kümmern. Später, als die Vaterstadt Hans Jakob vom Staal zu einem politischen Schattendasein verurteilte und ihn zunehmend auch materielle Sorgen bedrückten, stand ihm seine Gattin tröstend zur Seite, und auch die Kinder halfen mit ihrem munteren Treiben, dass sich die düsteren Wolken wieder etwas verzogen. Ihren letzten Trost aber fanden die Eltern in dem Glauben, dass Freud und Leid in Gottes Hand lagen. Bestimmt erfüllte es die fromme Frau mit tiefer Befriedigung, dass sie im Frühjahr 1641 mit ihrem Mann eine Wallfahrt nach Werthenstein und Einsiedeln unternehmen durfte. Zudem freute sie sich, nach langen Jahren endlich einmal ihre in der Ostschweiz lebenden nächsten Verwandten zu sehen, namentlich ihren Bruder, P. Bonaventura, Priester im toggenburgischen Neu-St. Johann, und ihre Schwester Esmarina in Blatten, die Gattin des fürstäbtischen Vogts Rugg von Tannegg im obern Rheintal. Inzwischen traf sich vom Staal

⁷⁰ Secr. 2, S. 138, 153, 164, 194, 313, 327, 333; Rer. dom., S. 56; Vorburg an vom Staal, 2. IV. 1652, Wiesenthal, Schönborn-Archiv: Korr. Vorburg, Fasz. 1070; vgl. Müller, Remontstein, S. 160f.

⁷¹ Secr. 2, S. 299, 306, 310; Rer. dom., S. 58 ff.; RM 1653, S. 640 f.; *Helvetia sacra*, Abtlg. II, 2. S. 389, 487f.

⁷² an Abt von Mariastein, 10. IX. 1654 (BMA: Bd. 5, S. 129). Für Joh. Baptist: 2000 Pfd. Basler (Secr. 2, S. 310).

in St. Gallen mit den Herren Zollikofer, um das den beiden Schwestern noch zustehende mütterliche Erbe endgültig zu bereinigen. Wohlbehalten kehrte man zwei Wochen später nach Hause zurück.⁷³

Der Spätherbst 1643 stürzte die Familie in schwere Trauer. Bei der Arbeit im Rübenacker auf Ruchtis Pachtgut holte sich Helena Schenk von Castel eine ernsthafte Erkältung. Während dreier Wochen kränkelte sie dahin, bis am 25. November ein Schlaganfall ihrem Leben ein Ende setzte. Sie hatte ein Alter von 47 Jahren erreicht. Drei Söhne und drei Töchter trauerten um ihre treubesorgte Mutter. Ihr Vater beklagte den Tod einer frommen Gattin; sie war ihm «ein Spiegel einer rechtgeschafnen Matronae gewesen». Zwei Tage darauf wurde sie ohne besondern Pomp, von vier Fackeln begleitet, zu Grabe getragen.⁷⁴

Es entsprach damaliger Gewohnheit, dass ein Witwer sich bald nach einer neuen Verbindung umsah, besonders wenn er seiner Schar Kinder wieder eine Mutter geben wollte. So auch der Altrat vom Staal. Seine Blicke wandten sich, wie üblich, dem Bistum Basel zu. Zunächst liess er eine in Basel wohnhafte Base anfragen, Frau Beatrix Blarer von Wartensee, die Witwe des Matthäus von Eptingen, eines elsässischen Adligen. Doch seine Werbung fand kein Gehör.⁷⁵ Dafür gab ihm wenig später die 25jährige *Maria Franziska von Hertenstein* ihre Zusage. Sie entstammte dem ins Fürstbistum übergesiedelten Zweig des vornehmen Luzerner Adelsgeschlechts. Ihr Vater, Jakob von Hertenstein, war bischöflicher Vogt zu Zwingen gewesen; nun wohnte sie zusammen mit ihrer Mutter, Veronika Rink von Baldenstein, in Laufen. Hier wurde im August 1644 Verlobung gefeiert, und am 26. September fand in Delsberg die Hochzeit statt, zu der eine stattliche Zahl vornehmer Gäste erschien.⁷⁶

Der Einzug einer jungen Gattin erfüllte den bereits in der Mitte der Fünfziger stehenden Ratsherrn mit neuem Lebensmut. Auch knüpften sich damit neue Beziehungen zu einer der angesehensten Luzerner Familien. Schon im folgenden Jahr machte man sich auf, um ihnen einen Besuch abzustatten. Zunächst pilgerte man nach Einsiedeln, wo Junker Hans Jakob die gnadenvolle Jungfrau anflehte, sie möge seiner schwangeren jungen Gattin eine glückliche Geburt bescheren. Über Wurmsbach, wo man wieder einmal der Äbtissin Scholastika einen

⁷³ Secr. 2, S. 106 f.

⁷⁴ Secr. 2, S. 165 f.; Wagner, S. 253.

⁷⁵ Secr. 2, S. 184; Müller, S. 108 Anm. 1. – Die Frau des Landhofmeisters Schenk von Castel war auch eine Blarer von Wartensee gewesen.

⁷⁶ Secr. 2, S. 187 ff., 191. Vgl. Th. von Liebenau, Hans Holbein d. J. Fresken am Hertenstein-Hause in Luzern nebst einer Geschichte der Familie Hertenstein, Luzern 1888, S. 196 f. und Stammtafeln; Hoppe, S. 487 f.

Besuch abstattete, erreichte man Anfang Oktober das Stammgut der Hertenstein am Vierwaldstättersee, wo man die solothurnische Reisegesellschaft aufs freundlichste willkommen hiess. Schloss Buonas und seine herrliche Lage machten auf vom Staal tiefen Eindruck ; er betonte, dergleichen sei in der Eidgenossenschaft, «sonderlich in centro Helvetiae», nicht zu finden. Trotzdem vergass er nicht, mit dem Rats herrn Heinrich Ludwig von Hertenstein, einem Cousin seiner Frau, die Erbansprüche der Laufener Verwandten ins Reine zu bringen. In Begleitung von dessen Bruder, dem Jesuiten P. Leodegar, machte man sich schliesslich auf die Heimreise, wobei man in Beromünster noch einem weiteren Vetter, dem Chorherrn Niklaus von Hertenstein, einen Besuch abstattete. Das war der wirkliche Hergang einer Reise, der später Alfred Hartmann in seinem historischen Roman mit dichterischer Freiheit die Züge einer völlig anders verlaufenen Wallfahrt verlieh.⁷⁷

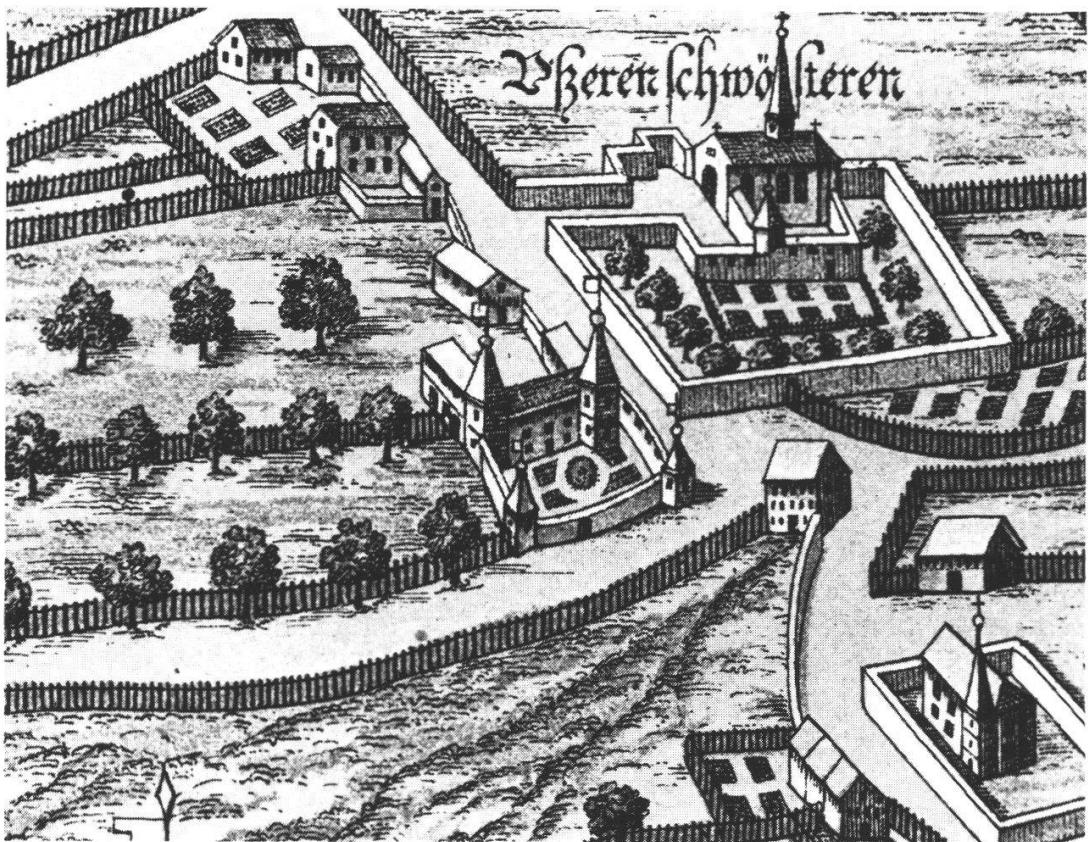
Auch sonst erfreute Junker Hans Jakob seine junge Gemahlin gerne mit einer Abwechslung. So war er schon im Frühjahr mit Frau und Kindern nach Lostorf gezogen, um sich dort für einige Wochen einer «feinen Badekur» zu unterziehen. Im Herbst 1647 fuhr man mit der Kutsche – vom Staal hatte sie Hans Rudolf von Reinach, einem der in Solothurn lebenden elsässischen Emigranten, abgekauft – zur betagten Schwiegermutter nach Laufen. Und im folgenden Jahr besuchte man Schwager Rudolf von Pfirt in Florimont im Elsass und unternahm auch einen Abstecher zu Bruder Viktor in Boncourt.⁷⁸

Inzwischen hatte die Familie neuen Zuwachs erhalten. Ende Januar 1646 war dem Ratsherrn das erste Kind dieser Ehe geboren worden ; es wurde nach seinem Vater *Hans Jakob* getauft. In noch jungen Jahren sollte er als Kadett in Flandern das Leben lassen. Im folgenden Jahr erblickte ein weiteres Knäblein das Licht der Welt, das zu Ehren des neuen Bischofs den Namen *Beat Jakob* erhielt. Vier Jahre darauf folgte das Brüderchen *Franz Joseph*. Beide wandten sich später dem geistlichen Stande zu. Der Ältere wurde als P. Bonifatius Mönch im Kloster St. Gallen ; der Jüngere trat als P. Friedrich den Prämonstratensern zu Bellelay bei, die ihn 1692 zu ihrem Abt erwählten. Im April 1654 schenkte Frau Franziska ihrem vierten Kind das Leben, dem Töchterchen *Maria Veronika*, das offenbar ledig blieb.⁷⁹

⁷⁷ Secr. 2, S. 215f. – Alfred Hartmann, Junker Hans Jakob vom Staal, Solothurn 1861, schildert in seinem 5. Kapitel eine erfundene «Wallfahrt nach Einsiedeln», die später oft neu abgedruckt wurde.

⁷⁸ Secr. 2, S. 211, 255f., 270.

⁷⁹ Secr. 2, S. 224, 249, 324f.; Rer. dom., S. 39. – Ende Dezember 1648 erlebte die Frau eine schwere Totgeburt, worauf beide Gatten während eines Jahres im Zölibat lebten. Secr. 2, S. 277f.; Müller, S. 115f.



Vom Staals Sommerhäuser zu Kaltenhäusern, davor Philipp Walliers Neubau von
1648

(Sommerhaus Vigier), rechts gegenüber das Kloster Nominis Jesu.
Scheibe von Wolfgang Spengler, 1659, Nachzeichnung eines Ausschnitts.

Im Frühjahr 1646 hatte sich vom Staal dazu entschlossen, auf dem kleinen Grundstück zu Kaltenhäusern, das er behalten hatte, ein *neues Sommerhaus* zu errichten. Das anfangs recht bescheiden geplante Gebäude musste, nachdem er das Haus «im Höfli» den Jesuiten überlassen hatte, dann doch grösser ausgeführt werden, wofür er bekanntlich Geld aufzunehmen hatte. Über drei gewölbten Kellern wuchs der Bau in die Höhe und konnte noch vor Wintereinbruch unter Dach gebracht werden. Bereits dachte man an den bevorstehenden Einzug; doch da erhob sich plötzlich ein unerwartetes Hindernis. Die Schwestern des gegenüberliegenden Klosters Nominis Jesu beklagten sich nämlich, dass man von dem Neubau her über die Mauern sehen könne, was die Klausurregel verletze. Ihr Visitator, der Abt von St. Urban, trug diese Beschwerde dem Rate vor; aber dieser zögerte einen Entscheid hinaus, da ihm die Sache ungelegen kam. Die Kapuzinerinnen beharrten indessen auf ihrem Einspruch. In einem Schreiben an Schultheiss und Rat verlangte die Frau Mutter, vom Staal müsse die nach Osten gerichteten Fenster seines Hauses zumauern lassen, und sie erwirkte zu diesem Zweck sogar ein Schreiben des Nuntius aus Luzern.

Der erboste Junker hingegen lehnte das als unzulässige Einmischung ab. In seiner Eingabe an die Regierung wies er darauf hin, dass er länger hier draussen wohne als die Klosterfrauen. Es liege an ihnen, die Mauer zu erhöhen, falls sie sich fremden Blicken ausgesetzt fühlten. Die Regierung ordnete einen weitern Augenschein an. Schliesslich gelang es ihr offenbar, dank der Fürsprache von Schultheiss Schwaller, die um ihre klösterliche Ruhe besorgten Nonnen zu beschwichtigen und sie zur Zurücknahme ihrer Einsprache zu bewegen. Man wollte den mit seinem Wegzug drohenden Junker nicht noch mehr reizen.

Unterdessen war vom Staal in sein neues Heim eingezogen. Im April 1648 hatte es Vetter Wolfgang, der Chorherr, eingesegnet, worauf die Familie in dem Sommerhaus Wohnsitz nahm. Der Rat erlaubte seinem Kollegen, im Hof einen Brunnen zu errichten. Fortan verbrachte vom Staal die grösste Zeit des Jahres vor den Toren der Stadt. Das behäbige Haus, Untere Steingrubenstrasse 29, ging nach seinem Tode in den Besitz des Klosters über. Heute befindet es sich in öffentlicher Hand und bietet leider einen verwahrlosten Anblick.⁸⁰

Die «*Secreta domestica*» und das Weltbild ihres Verfassers

Ein besonders hohes Verdienst erwarb sich Hans Jakob vom Staal mit der Abfassung seiner Hauschronik, der «*Secreta domestica vom Staalarum*». Die beiden Bände umfassen gut 200 bzw. knapp 400 Seiten; sie wurden in späteren Jahren durch Johann Baptist vom Staal um einen dritten ergänzt. Nach dem Aussterben der Familie zu Beginn des 19. Jahrhunderts gelangte das Werk durch Erbgang in verschiedene Hände, und erst nach langer Irrfahrt wurde es in unserem Jahrhundert wieder vereinigt. Aus dem Besitz der Familie Reinert gelangte der zweite Band 1928 geschenkweise an die Stadtbibliothek Solothurn, während der erste und der dritte erst 1949 von den Nachkommen der Familie von Andlau aus Süddeutschland zurückgekauft werden konnten. Seither gehört das gesamte Werk zu den kostbarsten Manuscriptbeständen der Solothurner Zentralbibliothek.⁸¹

Hans Jakob vom Staal leitet die Chronik mit seiner Ahnenreihe ein. Auf neunzig Seiten stellt er alle Vorfahren samt deren Frauen vor, beginnend mit dem Stadtschreiber Hans vom Stall. Breiten Raum

⁸⁰ Secr. 2, S. 226, 237, 240f., 251f., 266ff.; StASO: St. Urban-Schreiben, Bd. 1, S. 131f., 135f.; Akten des Frauen-Klosters Nominis Jesu; RM 1647, S. 562; 1648, S. 411, 681; Meyer, Sommerhaus Vigier, S. 4ff.

⁸¹ Jahresbericht der Zentralbibliothek Solothurn 1949, S. 3 ff.

gewährt er dem Leben seines Vaters, indem er sich auf dessen Kalendernotizen, die «Ephemeriden», stützt. Mit dem Jahre 1615 setzen dann seine eigenen Beobachtungen ein. Der zweite, umfangreichere Band beginnt mit dem Jahre 1635; leider führt er nur bis 1651 und bricht dann ab. Beide Bände, mit Registern versehen, zeigen die schöne, unverwechselbare Handschrift ihres Verfassers.

Die «Secreta domestica» sind in annalistischer Form abgefasst. Die Grundlage dafür bildeten tagebuchartige Notizen, die vom Staal, ähnlich wie sein Vater, Jahr für Jahr in seine Kalender eintrug; diese sind indessen verloren gegangen.⁸² Seine Chronik schrieb er offensichtlich nicht fortlaufend nieder; vielmehr verstrichen oft mehrere Jahre, bis er seine Notizen wieder zusammenfasste. So setzte er sich erst 1620, im Todesjahr seiner Mutter, hin und trug die Ereignisse der vergangenen fünf Jahre ein. Auch in der Folge liess er oft längere Zeit verstrecken, bis er an die Niederschrift ging.⁸³ Als Folge davon konnten sich in der Erinnerung kleinere Irrtümer einschleichen, etwa, wenn er sich bei der Datierung eines Ereignisses um einige Tage versah.⁸⁴ Abgesehen davon dürfen aber seine Eintragungen hohe Glaubwürdigkeit beanspruchen. Das beweist der Vergleich mit den amtlichen Quellen.

Diese Chronik war, wie schon der Titel besagt, ein Hausbuch und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Sie sollte seinen Nachkommen zu Lehre und Nutzen gereichen. Das machte er zum Beispiel deutlich, als er seinen Standpunkt, den er auf einer Tagsatzung des Jahres 1645 einnahm, vor der Nachwelt rechtfertigte.⁸⁵ Er wünschte aber nicht nur, dass Söhne und Enkel seine eigenen Mahnungen beherzigten, sie sollten vielmehr, wie einst die Römer, in die Fussstapfen all ihrer ehrbaren Vorfahren treten. In diesem Sinne legte er Ende 1636 ein Verzeichnis seiner Ahnen an, «meiner posteritet und hynderlaßnen kyndern zu lieblicher erinnerung, auch antrib».⁸⁶ Mit Stolz und Freude blickte er auf sein adeliges Herkommen und liess die Wappen der Vorfahren in seine Chronik malen. Später erlangte er von Kaiser Ferdinand III. die Erlaubnis, das Wappen deren von Lütersdorf mit seinem eigenen zu verbinden.⁸⁷ Das alles bedeutete ihm indessen nicht eitles Spiel. Adel war ihm «ein kleinot und gnad», aber nur, wenn er sich im Tun, in Gottesfurcht und Redlichkeit bewährte; andernfalls blieb er bloss

⁸² Vgl. Secr. 2, S. 199, 315.

⁸³ 1620: «Continuatio Observationum scitu dignarum pro familia nostra . . .», Secr. 1, S. 112. – Gefangennahme und Entlassung Condés 1616 bzw. 1619 im selben Atemzug notiert (1, S. 96), u. a.

⁸⁴ Vgl. z. B. 5. Kapitel, Anm. 53.

⁸⁵ «Posteris ad notam et memoriam»: Secr. 2, S. 205f.

⁸⁶ Secr. 2, S. 26.

⁸⁷ 1652: Secr. 1, S. 40.

«namen und dunst».⁸⁸ Jedenfalls tritt in dieser Rückwärtsgewandtheit ein Grundzug seines Wesens zutage.

Seine Hauschronik hatte noch einen andern Beweggrund. Sie wurde ihm zur Zuflucht in den mannigfachen Bedrängnissen jener Jahre, zum stillen Gesprächspartner, dem er seine Sorgen und Nöte, seine geheimsten Gedanken anvertrauen konnte. So begannen eben zu der Zeit, da er sich übergegangen und in eine hoffnungslose Isolierung gedrängt sah, seine Eintragungen mehr und mehr Platz einzunehmen, sich zunehmend mit persönlichen Gedanken zu füllen. Hatten ihm anfangs pro Jahr zwei bis fünf Seiten genügt, so steigerte sich ihre Zahl seit dem Kluser Handel auf über ein Dutzend, und im überaus sorgenvollen Jahrzehnt der vierziger Jahre schwollen seine Beobachtungen und Gedanken auf jährlich zwanzig Seiten an!

Inhaltlich nehmen naturgemäß familiäre Ereignisse einen bedeutenden Platz ein. Da werden Geburten und Hochzeiten registriert, Studien und Solddienst im Ausland, Todesfälle, Erbschaften und Käufe.

Von grösserer Bedeutung sind indessen die Eintragungen über das Tagesgeschehen im näheren und weiteren Umkreis. Fast alles wird von dem dunklen Hintergrund des *Dreissigjährigen Krieges* beherrscht. Er umfasst beinahe die volle Zeitspanne, die vom Staal in seiner Chronik einfängt. Kein grosser Name auf der damaligen europäischen Schaubühne, der fehlen würde, weder die leitenden Staatsmänner noch ihre Generäle. Kurz und bündig werden sie erwähnt, und meist ergreift der Verfasser Partei, preist die Tapferkeit eines Spinola, eines Tilly, rügt den Verrat Wallensteins, röhmt die Standhaftigkeit des Stuarts Karls I. und empört sich über dessen Enthauptung. Seine guten Beziehungen zu katholischen Politikern der Schweiz wie des Bistums Basel verhalfen ihm zu guten Kenntnissen der jeweiligen Ereignisse und Entwicklungen. Dazu hatte er in Gardehauptmann Hintz und in Propst Vorburg wohlinformierte Freunde, die ihn über die Geschehnisse am Pariser Hof und im Deutschen Reiche aus erster Hand ins Bild setzen konnten.

Der besondere Wert seiner Aufzeichnungen liegt aber nicht hier, sondern in der oft recht eingehenden Schilderung der politischen *Vorgänge in Solothurn*. Als Ratsherr nahm er handelnd Anteil daran, bekam Einblick in die Akten, kannte aber auch die leitenden Männer. Und dank der Anwesenheit der französischen Gesandten fiel Solothurn ja eine Rolle zu, deren Bedeutung weit über die Grösse der Stadt hinausging. So erfahren wir aus seinen Notizen eine Menge von Dingen, die amtliche Quellen verschweigen: Bestechungsversuche der

⁸⁸ Secr. 2, S. 137.

Schriftprobe aus den «Secreta domestica», 1641.

Ambassadoren, Intrigen, Parteiungen in der Stadt, Zusammenstösse im Rat. Gerade der Umstand, dass er nicht für die Öffentlichkeit schrieb, erlaubte es ihm, seine Meinung rückhaltlos zu äussern. Dass sie dabei sehr persönlich gefärbt war, meist auch recht scharf formuliert, versteht sich bei ihm von selbst. Die Schweiz des 17. Jahrhunderts kennt nur wenige Werke dieser Art.⁸⁹

Vom Staals politisches Interesse war früh erwacht. Es hatte sich, ähnlich wie bei seinem Vater, zuerst am Studium der Geschichte entzündet, was in seinen Pariser Lehrjahren erstmals deutlich zutage trat. Bücher blieben auch später seine steten Gefährten, gerade in der bedrückenden Zeit der vierziger Jahre. Stadtschreiber Franz Haffner hielt es sogar in seiner Chronik fest, dass der Junker, dem Weg und Steg

⁸⁹ Vgl. Amiet/Sigrist, Bd. 2, S. 389 f.; R. Feller/E. Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz, Bd. 1, 2. Auflage, Basel/Stuttgart 1979.

zu einer Promotion verbaut worden sei, sich auf «kontinuierliches Bücherlesen» verlegt habe. Und er selbst bezeugte noch am Ende seines Lebens, wieviel ihm seine Bibliothek mit ihren wohlgehüteten, kostbaren Schätzen wert war.⁹⁰ Besonders gerne versenkte er sich in die Bibel; in den Psalmen und den Weisheitsbüchern des Alten Testaments fand er Quellen des Trostes für die erlittenen Demütigungen. Das belegen die zahlreichen Zitate in seiner Chronik.⁹¹ Daneben galt auch jetzt seine Vorliebe der Geschichte, in der er immer wieder Exempel für die Gegenwart fand. Gerne erwarb er gelegentlich auch historisch-politische Werke.⁹²

Die stärkste Wirkung auf vom Staals Gedankenwelt ging vom Werk des Niederländers *Justus Lipsius* aus. Die Staatslehre des grossen Leidener Humanisten trat ja damals in ganz Europa ihren Siegeszug an. Sie fand auch in der Schweiz zunehmende Verbreitung. Das ist namentlich für die reformierten Orte nachgewiesen worden, die sowohl im militärisch-politischen als auch im kulturellen Bereich enge Beziehungen zu Holland pflogen.⁹³ Aber auch in der katholischen Eidgenossenschaft wurden seine Gedanken aufgenommen, auch in Solothurn. Mauritz Wagner wie Hans Jakob vom Staal besassen einige seiner Werke. Beide waren während ihrer Studien in Frankreich mit den lipsianischen Lehren bekannt geworden.⁹⁴

Lipsius fordert in seinem Hauptwerk, der «*Politik*», oberstes Ziel aller Staatslenker habe das Wohl des gesamten Volkes, das «*bonum publicum*», zu sein. Das könne nur in einem starken Staat geschehen, dessen Herrscher allerdings den Gesetzen unterstehen müssten, also nicht absolute Gewalt haben dürften. Er beruft sich dabei auf die römisch-stoische Lebenslehre, die er mit einer reichen Fülle von Zitaten antiker Schriftsteller belegt. Vornehmste Tugenden des Fürsten sind Klugheit, Gerechtigkeit, aber auch Milde; in allem soll er Mass halten, Zucht und Selbstbeherrschung üben. Kriege sind wenn immer möglich zu verhindern, da sie leichter begonnen als beendigt werden.

⁹⁰ Vom Staal an den Neffen P. Johannes, 1. II. 1657, BMA : Bd. 14 C, S. 49 e. *Haffner*, Schaw-Platz, Bd. 2, S. 70. – Vgl. vom Staals Katalog der Bibliothek, 1647, BMA : Bd. 128, S. 143 ff.

⁹¹ Secr. 1, S. 127, 180, 189; 2, S. 118, 144 f., 186, 226 u. a.

⁹² So erwarb er z. B. 1618 *de La Noue*, Discours politiques et militaires, 1631 *Carolus Scribanus S. J.*, Institutio Politico-Christiana, Münster i. W. 1625 (Bibl., Nrn. 191, 201) u. a.

⁹³ Dazu die grundlegenden Studien über Lipsius von *Gerhard Oestreich* in : Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin 1969; ferner *Frieder Walter*, Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert, Zürich 1979.

⁹⁴ M. Wagners Exemplar der *Opera omnia*, u. a. der *Epistolae*, des *Lipsius*, Antwerpen 1585, in der ZBSO.

So tritt er für den Frieden ein, ohne freilich dem Pazifismus das Wort zu reden; ein Krieg, der nicht zu vermeiden sei, müsse mit militärischer Stärke und rasch gewonnen werden. Bürgerkriege aber sollten vor allen andern verhütet werden; ihr Elend stand seiner Zeit ja drastisch genug vor Augen. Da ihnen grösstenteils der Glaubenshader zugrunde lag, verlangte Lipsius, Andersgläubige sollte man nicht unterdrücken, sofern sie sich ruhig verhielten. Damit vertrat er eine Haltung begrenzter Toleranz, im Gegensatz zu den jesuitischen Staatslehren der folgenden Zeit.⁹⁵

Schon als Student in Paris war Hans Jakob vom Staal, wie wir wissen, mit der lipsianischen Staatslehre vertraut geworden. Wie sehr er sich davon leiten liess, bewies er in der gefährlichen Krise des Kluser Handels. Wohin die Missachtung der Prinzipien *stoischer Ethik* führten, brachte er damals in einem Klagelied über den Zustand seiner Heimat zum Ausdruck, das mit folgenden Versen begann⁹⁶:

«O Solothurn, du alter Stamm, / Wie verlierst so gar deinen nam;
der hochmuth und d'ambition / hat dir bracht die desunion. /
D(a)z eintzig wöllen regieren, / kont nit ieder digerieren, /
ist auch z'wyder dem freyen stand, / verhaßt aller orten und Land. /
Des gmeinen wesens niemand acht, / sein eigen nutz ieder betrachtt . . .»

Einige Jahre darauf, 1638, erwarb vom Staal das Hauptwerk des Lipsius, die «*Politica*», sowie die dazu gehörigen «*Monita et Exempla*». Seine noch vorhandenen Lesespuren zeugen von aufmerksamer Lektüre. Hier fand er dieselben Gedanken wieder, die einst sein Vater geäussert hatte: die Warnung vor Ehrgeiz, Geldgier und Luxus, die Mahnung zu Frieden und innerer Eintracht.⁹⁷ Noch in späteren Jahren berief er sich auf Lipsius und notierte sich einen Leitsatz des niederländischen Staatsphilosophen: Ohne Tugend und Klugheit seiner Lenker habe auf die Dauer kein Staatswesen Bestand.⁹⁸ Solche Staatsklugheit hatte auch den lodernden Glaubenshass jener Zeit zu dämpfen, um den inneren Frieden zu bewahren. Trotz seiner klaren Unterstützung der katholischen Sache vergass das ein vom Staal nicht. Das sollte er in der bevorstehenden schweren Erschütterung des Villmerger Krieges noch beweisen. Auch darin folgte er der mässigenden Lehre

⁹⁵ Oestreich, Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates; Politischer Neustoizismus und Niederländische Bewegung; a. a. O., S. 50 ff.; 113 ff.

⁹⁶ «*Patriae Lamentatio*», Ende 1633: Secr. 1, S. 192. Vgl. oben 4. Kapitel, Anm. 64 und 65.

⁹⁷ *Justus Lipsius*, *Politicorum sive civilis doctrinae libri sex; Monita et exempla politica libri duo*, Antwerpen 1610 und 1625 (Bibl., Nr. 275).

⁹⁸ 1647: «Lipsius hält darfür: quod sine virtute et prudentia nulla usquam Respublica firma aut stabilis stetit nec stare poterit, cui assentior». Secr. 2, S. 260.

des Neustoizismus und zog sie den weniger duldsamen Maximen des Jesuiten *Adam Contzen* vor.⁹⁹

Die lipsianische Staatsethik entsprach im übrigen in ihrer rückwärts gewandten Blickrichtung ganz dem konservativen Grundzug des solothurnischen Junkers. Er machte ja kein Hehl aus seiner vorbehaltlosen Bejahung des Althergekommenen, sei es, dass er sich über das Emporkommen von neureichem «Geschmeiss und Gesindel» empörte, sei es, dass er gegen den aus Frankreich eingeführten modischen Kleiderputz wetterte.¹⁰⁰ Selbst seine unverhohlene Verachtung des ungebildeten «Pöfels» entsprang nicht allein seinem Aristokratenstolz; er konnte sich auch dafür auf sein Vorbild Lipsius berufen. Mit Cicero, Seneca, Tacitus warnte dieser die Regenten davor, um die Gunst des unverständigen Volkes zu buhlen, auf das kein Verlass sei. Zwar trat der Junker dem einfachen Mann nicht ohne Verständnis gegenüber; das stellte er später mit seinen Bemühungen im Bauernkrieg unter Beweis. In der Politik dagegen sprach er dem gemeinen Volk die Gleichberechtigung ab. Die Bündnerwirren waren in seinen Augen das Musterbeispiel, wohin die Demokratie, die Herrschaft des ungestümen, wankelmütigen Pöbels, führe.¹⁰¹

Abschliessend soll nicht unerwähnt bleiben, wie sehr dieser Mann noch *abergläubischen Vorstellungen* verhaftet blieb. Kein scheinbar aussergewöhnliches Ereignis, das er nicht als Fingerzeig Gottes deutete. Der gewaltige Bergsturz von Plurs erschien ihm als Folge der bündnerischen Gewaltherrschaft, die Feuersbrunst, die Schwyz im Frühjahr 1642 heimsuchte, als Strafe für dessen Streit mit dem Kloster Einsiedeln. Auch im plötzlichen Tod eines Menschen, in Missernten und Seuchen erblickte er die Zuchtrute des Herrn. Über Hexerei äusserte er sich kaum; dafür stand für ihn ausser Zweifel, dass man böse Geister durch Exorzismen austreiben konnte. Wie sollte es da verwundern, dass er bei der Geburt seiner Kinder streng auf die Sternzeichen achtete und dass er die Meinung seiner Zeitgenossen teilte, der grosse Komet des Jahres 1618 müsse ein ominöser Unglücksbote sein!¹⁰² Hans Jakob vom Staal war eben auch hierin ein Sohn jenes Jahrhunderts, in dem Astrologie und Aberglaube ihre letzte grosse Blüte erlebten.

⁹⁹ 1646 kaufte vom Staal das dickeleibige Werk des *Adam Contzen*, *Politicorum libri decem . . .*, Köln 1629 (Bibl., Nr. II, 50). Viele Lesespuren. – Vgl. *Ernst-Albert Seils*, Die Staatslehre des Jesuiten Adam Contzen, Beichtvater Kurfürst Maximilians I. von Bayern; Lübeck/Hamburg 1968, S. 127 ff.

¹⁰⁰ Secr. 2, S. 156 f., 161.

¹⁰¹ Secr. 1, S. 99; 2, S. 38; Rer. dom., S. 80. Vgl. *Lipsius*, *Politica*, IV, 11/12.

¹⁰² Secr. 1, S. 100f. u. a.; 2, S. 128 f., 132, 135, 160 f., 230.